

*Hermann Beck*

## **Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft**

in:

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext. Herausgegeben von Rainer Hering (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 109). Hamburg 2016.

S. 141 – 190

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (Open Access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>  
Hamburg University Press –  
[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_LASH109\\_Pogromnacht](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH109_Pogromnacht)

ISBN 978-3-943423-30-3 (Print)

ISSN 1864-9912 (Print)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland  
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach einem Entwurf von Atelier Bokelmann, Schleswig

# Inhaltsverzeichnis

<i>Rainer Hering</i>	
Einleitung .....	7
<i>Eberhard Schmidt-Elsaesser</i>	
Grußwort .....	13
<i>Walter Rothschild</i>	
Grußwort .....	19
<i>Bettina Goldberg</i>	
Juden in Schleswig-Holstein Ein historischer Überblick .....	29
<i>Gerhard Paul</i>	
Spuren Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950 .....	53
<i>Klaus Alberts</i>	
Weg in den Abgrund Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945 .....	71
<i>Joachim Lijß-Walther</i>	
Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah .....	105
Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig.....	139
<i>Hermann Beck</i>	
Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft .....	141
<i>Frank Bajohr</i>	
Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten .....	191

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda .....	213
<i>Michael Wildt</i>	
Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom .....	215
<i>Bernd Philipßen</i>	
„Dat Judennest hebbt wi utrökert.“ Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg .....	231
Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky .....	255
<i>Beate Meyer</i>	
„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945 .....	257
Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz .....	277
<i>Gerhard Paul</i>	
„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“ Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ .....	279
<i>Gerhard Paul</i>	
„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz .....	295
<i>Iris Groschek</i>	
Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur .....	317
<i>Harald Schmid</i>	
Der bagatellierte Massenmord Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis .....	343
Über die Autorinnen und Autoren .....	365
Personenregister .....	367
Ortsregister .....	373
Bildnachweis .....	379
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein .....	383

## Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft

Wenn wir an antisemitische Übergriffe und Gewalt im „Dritten Reich“ denken, fällt uns spontan die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 ein. Besser Informierte denken vielleicht noch an die von SA und SS inszenierten Übergriffe vom Sommer 1935. Kaum jemand denkt allerdings an die Wochen und Monate direkt nach der Machtübergabe an Hitler am 30. Januar 1933. In der Tat ist die Woge antisemitischer Gewalt, die direkt nach der Wahl vom 5. März 1933 einsetzte und bis in den Frühsommer hinein andauerte, weitgehend unbekannt geblieben und wird auch in der Literatur nicht gebührend erwähnt.<sup>1</sup> Ein Hauptgrund für die relative Nichtbeachtung in der historischen Literatur liegt sicherlich auch darin, dass reichsweite pogromartige Übergriffe nur sechs Wochen nach Beginn von Hitlers Kanzlerschaft dem rückblickenden Beobachter nahezu unmöglich erscheinen. Die gleichgeschaltete deutsche Presse sorgte dafür, dass antisemitische Übergriffe nicht verbreitet wurden, obwohl ausländische Zeitungen wie die *New York Times*, der *Manchester Guardian* und die *London Times* ausführlich darüber berichteten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Ausnahme ist Richard Bessel: *The Nazi Capture of Power*. In: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), 169–188. Andere Autoren konzentrieren sich dagegen meist auf die wirtschaftlichen Aspekte von Gewalt und Diskriminierung im Jahr 1933 wie den Boykott vom 1. April: Avraham Barkai: „Wehr Dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893–1938. München 2002, 270–284; Armin Nolzen: *The Nazi Party and its Violence against the Jews, 1933–1939*. In: *Yad Vashem Studies* 31 (2003), 245–285; Michael Wildt: *Volksgemeinschaft und Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz. Hamburg 2007*, 101–138. Saul Friedländer: *Nazi Germany and the Jews. The Years of Persecution, 1933–1939*. New York 1997, 17–18; und Karl Schleunes: *The Twisted Road to Auschwitz. Urbana 1970*, gehen ebenfalls nur relativ kurz auf die gewaltsamen Übergriffe von 1933 ein.

<sup>2</sup> Stephanie Seul: „Herr Hitler’s Nazis Hear and Echo of World Opinion“: British and American Press Responses to Nazi Anti-Semitism, September 1930–April 1933. In: *Politics, Religion, and Ideology* 14 (2013), 412–430.

Im ersten Teil dieses Aufsatzes, der auszugsweise und in stark gekürzter Form die Ergebnisse eines größeren Forschungsprojektes wiedergibt, wird daher detailliert auf das weite Spektrum gewalttätiger antisemitischer Übergriffe eingegangen, um die vielfältigen Spielarten der Gewalt an ausländischen und deutschen Juden aufzuzeigen. Der zweite Teil bietet eine kursorische Zusammenfassung der Reaktion deutscher gesellschaftlicher Institutionen wie Parteien, Reichswehr, Kirchen und Bürokratie auf antisemitische Übergriffe, soweit sich diese Reaktion erfassen lässt.

Das Thema, das wir hier behandeln – antisemitische Gewalt im Winter und Frühjahr 1933 und die Reaktion der deutschen Gesellschaft – ist nicht ohne eine gewisse moralische Brisanz. Im November 1938 und selbst im Sommer 1935 wäre es kaum möglich gewesen, aktiv Hilfe zu leisten oder auch nur lautstark zu protestieren, ohne das eigene Leben zu gefährden. Der totale Überwachungsstaat war fest verankert, und jeglicher Protest wäre erbarmungslos erstickt worden. Im März 1933 war das nationalsozialistische Regime noch nicht vollständig etabliert, und so drängt sich natürlich die Frage auf, inwieweit Protest oder Widerstand nicht alles verändert hätten. In diesem Sinne äußerte etwa Fritz Stern am fünfzigsten Jahrestag der Machtergreifung die Meinung, dass 1933 ein gemeinsamer Protest der Eliten vieles hätte verhindern können.<sup>3</sup>

Einfach wäre das allerdings auch in diesem frühen Stadium des Regimes nicht gewesen: Schon im März und April 1933 hätte Protest außergewöhnlichen Mut erfordert, denn bereits seit der Wahl vom 5. März machte die Brutalität nationalsozialistischer Organisationen vor niemandem halt. Andererseits war Hitler tatsächlich erst seit sechs Wochen im Amt, Reichspräsident Paul von Hindenburg war immer noch unangefochten der erste Mann im Staat, und selbst in der März-Wahl hatte die NSDAP nur knapp 44 Prozent der Stimmen erhalten.

Antisemitische Gewalt setzte unvermittelt und mit großer Wucht in der Nacht vom 5. zum 6. März 1933 ein. Hitler sprach am nächsten Tag im Zusammenhang mit der Wahl von einer Revolution. Und genau dies war der

---

<sup>3</sup> Germany 1933: Fifty Years Later. In: Fritz Stern: *Dreams and Delusions. The Drama of German History*. New Haven 1999, 119–147, 132: „[...] in early 1933, members of the elite [...] could have protested the actions of the regime without jeopardizing their lives and probably without jeopardizing their careers [...]. In those early months, protests would not have entailed martyrdom – and would have changed the course of history.“

Fall: Es war eine Revolution der Gewalt, die sich allerdings nicht nur, wie allgemein bekannt, gegen Hitlers politische Gegner, sondern bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch gegen Juden im Deutschen Reich richtete.

(A)

Zunächst traf es das schwächste Glied in der Kette, die ausländischen Juden im Reich und dabei besonders die „Ostjuden“. Der Begriff „Ostjuden“ wurde auf die seit den frühen 1880er-Jahren aus Osteuropa, meist dem zaristischen Russland, aber teilweise auch aus dem österreichischen Galizien einwandernden Juden angewandt. Viele von ihnen waren auf der Flucht vor Pogromen, die nach der Ermordung Alexanders II. in großem Stil in den Ansiedlungsrayons, dem sogenannten Pale of Settlement, der russischen Juden einsetzten.<sup>4</sup> Viele blieben auf ihrem Weg in die Neue Welt in Mitteleuropa hängen. Sie wurden von alteingesessenen deutschen Juden und Christen als „Ostjuden“ bezeichnet, ein Ausdruck, der, wie Esra Bennathen schreibt, nie ausschließlich beschreibend war, sondern dem stets „etwas von der verächtlichen Haltung der Deutschen gegenüber dem Osten Europas“ anhaftete.<sup>5</sup> Laut der Volkszählung von Mitte Juni 1933 lebten 98.747 jüdische Ausländer, die 19,8 Prozent der jüdischen Bevölkerung bildeten, im Reich. 57,2 Prozent von ihnen, also etwas mehr als 56.000, waren polnische Staatsangehörige und etwa 20 Prozent Staatenlose. Nach Polen und Staatenlosen (hauptsächlich Russen) folgten Österreicher, Tschechen, Ungarn und Rumänen – in dieser Reihenfolge.<sup>6</sup> Etwa 80 Prozent der jüdi-

---

<sup>4</sup> Im russischen Reich lebten 1897 5,2 Millionen Juden, die zu 94 Prozent im ehemaligen Kongresspolen und den Ansiedlungsrayons in Westrussland und der Westukraine konzentriert waren. Bereits zwischen 1881 und 1884 gab es mehr als 250 antisemitische Pogrome, die eine erste Auswanderungswelle auslösten. Siehe Werner Bergmann: *Geschichte des Antisemitismus*. 2. Aufl. München 2004, 58–65; John D. Klier: *Imperial Russia's Jewish Question, 1855–1881*. Cambridge 1995; Heinz-Dietrich Löwe: *Anti-Semitism at the Close of the Tsarist Era*. In: Herbert Strauss: *Hostages of Modernization. Studies on Modern Anti-Semitism 1870–1933/1939*. Bd. 3. Berlin–New York 1993, 1188–1207; Hans Rogger: *Reforming Jews – Reforming Russians*. Ebd., 1208–1229.

<sup>5</sup> Esra Bennathen: *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*. In: Werner E. Mosse (Hrsg.): *Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik*. 2. Aufl. Tübingen 1966, 87–131.

<sup>6</sup> Ebd., 98; Trude Maurer: *Ausländische Juden in Deutschland, 1933–1939*. In: Arnold Paucker: *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*. Tübingen 1986, 189–210. 1925 hatte sich die numerische Verteilung ausländischer Juden im Deutschen Reich noch anders dargestellt: Po-

schen Ausländer im Deutschen Reich können so als „Ostjuden“ betrachtet werden. Knapp 40.000 (38.919) der ausländischen Juden waren bereits in Deutschland geboren, weitere 2.400 in den nach dem Ersten Weltkrieg verlorenen Gebieten. In Staaten, die dem Territorialprinzip angingen wie etwa die USA, hätte diese Gruppe die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. Von den jüdischen Ausländern wohnten 73.025 (74 Prozent) in Preußen, davon 41.122 in Berlin, etwa 12.000 bis 15.000 im Ruhrgebiet, 12.804 in Sachsen, 4.640 in Bayern und 2.000 in Baden.<sup>7</sup> Von den im Ausland geborenen und 1933 in Deutschland lebenden Juden hatten nur etwa 16.000 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben.<sup>8</sup> Als Folge der Einwanderung bzw. der verzögerten Durchwanderung von Ostjuden stieg der Anteil der Ausländer an der jüdischen Bevölkerung Deutschlands von 7 Prozent (1900) auf 19,1 Prozent (1925) und auf schließlich 19,8 Prozent (1933).<sup>9</sup>

Die Mehrzahl der Übergriffe betraf polnische Juden, die numerisch stärkste Gruppe der ausländische Juden. Ein Großteil unseres Wissens von Übergriffen auf ausländische Juden beruht auf diplomatischen Berichten. Allein die Denkschriften der polnischen Gesandtschaft an Reichsaußenminister Neurath im März und April 1933 umfassen Hunderte von Angriffen, Überfälle auf Lokale, Berichte von Raub, Erpressung und anderen Quälereien an polnischen Juden. Daneben gab es zahlreiche Beschwerden der tschechoslowakischen, rumänischen, holländischen und schweizerischen Gesandtschaft wegen Übergriffen an deren Staatsbürgern. Die meisten Angriffe wurden in Berlin, den Großstädten Sachsens, im Ruhrgebiet oder anderen Städten wie Wiesbaden verübt, wo die Mehrzahl ausländischer Juden wohnte. Die Angriffe wurden von SA oder SS in Hilfspolizeiuniform oder in normaler SA-Uniform ausgeführt. Bei allen Übergriffen spielte Gewalt eine Rolle.

Der folgende Überblick beschränkt sich auf Übergriffe auf polnische Juden. Diese werden in fünf Kategorien abgehandelt: (I) Überfälle in Verbindung mit

---

len 50.993 (47,3 Prozent), Österreich 13.509 (12,5 Prozent), Staatenlose 9.908 (9,2 Prozent), Tschechoslowakei 5.620 (5,2 Prozent), Rumänien 3.240 (3,0 Prozent), Ungarn 3.179 (3,0 Prozent), UdSSR 9.505 (8,8 Prozent), Litauen 1.710 (1,6 Prozent), Lettland 1.353 (1,3 Prozent), andere Länder 7.706 (7,2 Prozent), siehe Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland, 1918–1933. Hamburg 1986, 74.

<sup>7</sup> Ebd., 189; Moshe Zimmermann: Die deutschen Juden. München 1997, 22–23.

<sup>8</sup> Werner E. Mosse: German Jews: Citizens of the Republic. In: Paucker (Anm. 6), 45–55, bes. 47.

<sup>9</sup> Bennathen (Anm. 5), 98.



physischer Gewalt und schwerem Raub, (II) wirtschaftliche Schädigung wie Boykott oder allgemeine Geschäftsschädigung wie die Annullierung von Schulden, Zerstörung von Eigentum und Vernichtung von Waren, (III) Demütigungsrituale wie etwa Prangermärsche, (IV) gewaltsame Entführung, oft in Verbindung mit dem Zwang der Geschäftsaufgabe und auszuwandern, schließlich (V) schwere Körperverletzung und Mord.

### (I)

Zunächst einige Beispiele für Überfälle, die im Berliner Scheunenviertel stattfanden:

Am 6. März 1933 überfielen zwei uniformierte Männer den Laden von Wolf Leibowicz in der Gellnowstraße 15 in Berlin, schlugen ihn nieder und raubten zwölf Anzüge und einen Mantel; am 24. März wurde Israel Gernstein vor der Synagoge an der Berliner Grenadierstraße 37 von zwei Männern überfallen und zusammengeschlagen. Gustav Ganz, Metzgerstraße 14, wurde am Hause Linienstraße 8 von zwei uniformierten Männern überfallen und geschlagen, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitt.<sup>10</sup> In Chemnitz wurden am 25. März sechs polnische Juden gezwungen, kommunistische Parolen von den Wänden zu wischen, und dabei geschlagen. In Gelsenkirchen drangen am 27. März fünf Personen in die Wohnung von Hersz Weissmann ein und forderten 600 Mark zurück, die einer der fünf zuvor für Möbel bezahlt hatte. In der Nacht vom 28. zum 29. März drangen nochmals drei Männer in Weissmanns Wohnung ein und forderten erneut Geld. Da keines mehr vorhanden war, schlugen sie Weissmanns fünfzehnjährigen Sohn und stahlen zwei goldenen Uhren.<sup>11</sup> Ebenfalls in Gelsenkirchen überfielen am 28. März gegen 16.30 Uhr zwei uniformierte Männer den Laden von Josef Issler, Hochstraße 73, und forderten ihn auf, seinen Laden sofort zu schließen. Eine halbe Stunde später drangen fünfzehn Männer in Isslers Privatwohnung und schlugen ihn und seinen Sohn bis zur Bewusstlosigkeit. Die Nachbarn brachten beide ins Krankenhaus. Ein ähnliches Schicksal ereilte Abraham Tanne und Jakob Neimann in der Wohnung von Josef Nussbaum, Kirchstraße 28, sowie Mojzes Erlich, Bismarckstraße 56,

---

<sup>10</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 17.

<sup>11</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 21, 23.

und seine Schwester Cyla Erlich, denen Wertgegenstände weggenommen und die dann geschlagen wurden.<sup>12</sup>

In Wiesbaden wurde I. Schleider in seinem Laden, Nerostraße 3, von einem halben Dutzend Männer in Uniform am 23. März überfallen und so schwer geschlagen, dass er einen doppelten Schädelbruch davontrug und ins Krankenhaus gebracht wurde.<sup>13</sup> Ebenfalls in Wiesbaden überfielen am selben Tag acht SA-Männer Salomon Rosenstrauch in seinem Laden, schlugen ihn zusammen, zerstörten seine Einrichtung und befahlen ihm die sofortige Schließung des Ladens. Als Rosenstrauch, dem mehrere Rippen gebrochen worden waren, nach mehreren Wochen sein Geschäft trotz der Drohung erneut öffnete, zeigte sich, dass die Drohung der SA-Leute ernst gemeint war: Am 22. April erschienen zwei Männer in seiner Wohnung und töteten ihn.<sup>14</sup>

Die meisten Übergriffe ereigneten sich in Berlin, das 1933 nach London, New York und Tokio die viertgrößte Stadt der Welt war. Wie die Memoranden der polnischen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt darlegen, häuften sich gewalttätige Angriffe auch in anderen deutschen Städten. Regionale Zentren der Übergriffe auf polnischen Juden waren Düsseldorf und Duisburg-Hamborn mit je einem Dutzend gemeldeter Übergriffe, daneben Essen, Köln, Gelsenkirchen und Wanne-Eickel in der preußischen Rheinprovinz. Zahlreiche weitere Übergriffe fanden in den sächsischen Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen statt sowie in Worms in Rhein-Hessen, in Wiesbaden in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in den oberschlesischen Städten Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg und der schlesischen Provinzhauptstadt Breslau. Das oberschlesische Industrieviertel, zu dem Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg gehörten, war Teil des sogenannten Optionsgebietes, in dem 1922 eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zu Polen bzw. dem Deutschen Reich stattgefunden hatte. Die nationalsozialistischen Übergriffe an der jüdisch-polnischen Bevölkerung verletzten die dortigen Minderheiten-Schutzverträge.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 24.

<sup>13</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 27.

<sup>14</sup> HHStAW Abt. 518 Nr. 48634 (Entschädigungsakte Salomon Rosenstrauch).

<sup>15</sup> Im Versailler Vertrag wurde Ost-Oberschlesien als gemischtsprachliches deutsch-polnisches Gebiet zum Abstimmungsgebiet erklärt. Bei der Abstimmung am 20.3.1921 optierten 59,6 Prozent der Bevölkerung für den Verbleib des Gebietes bei Deutschland, 40,3 Prozent für Polen.

## (II)

Der direkte physische Angriff war die häufigste, aber beileibe nicht die einzige Art des Übergriffs an polnischen Juden. Eine weitere Form der gewalttätigen Transgression war die Geschäftsschädigung, die oft von missgünstigen Konkurrenten ausging, sowie das Verbot, Waren auf Märkten anzubieten. So wurde polnischen Juden, die sich auf die Messe in Deggenedorf in Bayern begeben wollten, wo sie ordnungsgemäß Stände angemietet hatten, ein Schreiben des Deggenedorfer Stadtrats zugesandt, worin ihnen vom Besuch der Messe abgeraten wurde, da für ihre persönliche Sicherheit nicht gesorgt werden könne.<sup>16</sup> Solche Platzverweise wurden auch auf Betreiben konkurrierender nichtjüdischer Händler erteilt, wie ein Schreiben der Breslauer Straßenhändlerin Luise Rupprecht an den Breslauer Polizeipräsidenten belegt, in dem sie ihn bittet, konkurrierende jüdische Händler des Platzes zu verweisen. Luise Rupprecht versteht dabei geschickt, den neuen Jargon zu benutzen, indem sie beklagt, „daß ausgerechnet ein fremdrassiger jüdischer und zweifellos kommunistischer Straßenhändler in unserer Gegend uns Deutschen noch die wenigen Verdienstmöglichkeiten, die wir hatten, schmälert.“<sup>17</sup> Breslaus Polizeipräsident seit März 1933 war der berühmte schlesische SA-Führer und verurteilte Feme-Mörder Edmund Heines, der Breslau für antijüdische Ausschreitungen reichsweit bekannt gemacht hatte. Er war ein Mann, der für solche Anliegen ein offenes Ohr hatte. Die Eingabe hatte Erfolg.

Verweise von Märkten gab es auch im Freistaat Sachsen. Wie in Bayern waren dies lokale Bestimmungen. So antwortete das sächsische Wirtschaftsministerium auf die Beschwerde des österreichischen Generalkonsu-

---

Auf Vorschlag der Botschafter-Konferenz wurden trotz dieses Ergebnisses auf Betreiben Frankreichs 3.200 Quadratkilometer mit rund 950.000 Einwohnern Polen zugesprochen, wobei Städte mit deutscher Mehrheit wie Kattowitz (57 Prozent) und Königshütte (75 Prozent), die im mehrheitlich polnischen Umland lagen, an Polen fielen. Am 15.5.1922 vereinbarten Deutschland und Polen in der Genfer Konvention über Oberschlesien einen beiderseitigen Minderheitenschutz. Siehe R. Blunke: *The German Minority in Interwar Poland and German Foreign Policy – Some Reconsiderations*. In: *Journal of Contemporary History* 25:1 (1990), 87–102.

<sup>16</sup> BAArch R 43 II/1195, Bl. 22.

<sup>17</sup> Schreiben von Luise Rupprecht, Breslau, an den Polizeipräsidenten in Breslau vom 17.6.1933. In: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*. Band I: *Deutsches Reich, 1933–1937*. Bearb. von Wolf Gruner. München 2008, 193–194.

lats in Dresden, der jüdischen österreichischen Staatsangehörigen Frau Berta Rosenbaum sei trotz ordnungsgemäßer Papiere der Zutritt zu den Märkten in sächsischen Städten verweigert worden, dass gewerbepolizeiliche Vorschriften über die Fernhaltung jüdischer Markthändler nicht bestünden.<sup>18</sup> Es handele sich um eine sicherheitspolizeiliche Maßnahme und somit eine spontane Anordnung.<sup>19</sup> Das österreichische Generalkonsulat macht daraufhin geltend, dass die Zurückweisung nur erfolgt sei, weil Berta Rosenbaum Jüdin war, und man solle doch bedenken, dass sie seit über dreißig Jahren in Sachsen ansässig sei und jetzt ihre ganze Existenz auf dem Spiel stehe.<sup>20</sup> Hier wird deutlich, dass bereits im Frühjahr 1933 lokale Spontanmaßnahmen gewachsenes Gesetz außer Kraft setzten. Der Maßnahmenstaat bestimmte den jüdischen Alltag im Deutschen Reich also bereits Monate nach dem 30. Januar 1933.<sup>21</sup>

Andere Fälle wie die mutwillige und sinnlose Zerstörung von Eigentum oder mühsam aufgestapelten Waren hatten bereits ein Element der Demütigung in sich: Man wollte den verhassten Ostjuden zeigen, dass sie jetzt schutzlos der willkürlichen Gewalt der Angreifer ausgeliefert waren und aus Deutschland verschwinden sollten. Dazu eine lapidare Meldung eines für die Zeit typischen Vorfalls, dem aber wie allen anderen eine menschliche Tragödie zugrunde lag: In Hamborn „auf dem Marktplatz überfiel ein Unbekannter den Simon Leib Herszberg, Hagedornstraße 25, und warf unter Beschimpfungen einen Korb mit 500 Eiern um.“<sup>22</sup>

### (III)

Darüber hinaus gab es eine Kategorie von antijüdischen Verbrechen, die eine Art Erniedrigungsritual darstellten und ausschließlich dem Zwecke der Selbstbelustigung und -befriedigung der Angreifer dienten. Trotz der knapp zusammenfassenden offiziellen polnischen Berichterstattung, die bewusst auf ausschmückende Details verzichtete, lassen sich einige Übergriffe dieser Kategorie zuordnen. Die Zerstörung religiöser Symbole und

<sup>18</sup> HStA Dresden, 10717, Nr. 1723 (Judentum 1933–1935), Bl. 1–3.

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 3.

<sup>20</sup> 23.5.1933; ebd.

<sup>21</sup> Siehe hierzu Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt–Köln 1984.

<sup>22</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 203.

das Abschneiden von Bärten stellten dabei weitere Spielarten der Erniedrigung dar.

So wurde Isaak Moses Kalb am 24. März gegen 19 Uhr auf der Grenadierstraße in Berlin von fünf Personen überfallen, von denen zwei in Uniform waren. Er wurde nicht nur „kräftig geschlagen“, sondern es wurde ihm auch „der Bart abgeschnitten“.<sup>23</sup> Vergleichbare Vorfälle ereigneten sich am 9. März gegen 17 Uhr in der Dragonerstraße in Berlin, wo dem Opfer, Aron Schegel, der Bart abgeschnitten und er zuvor von vier Uniformierten mit Gummiknüppeln geschlagen und ihm die Brieftasche entwendet wurde;<sup>24</sup> am 10. März in Düsseldorf, wo Salomon Laas ein Teil des Bartes ausgerissen wurde;<sup>25</sup> und in der Synagoge in der Blankenfelderstraße in Berlin, die am 1. April von Uniformierten, von denen mehrere die Armbinden der Hilfspolizei trugen, überfallen wurde. Einem der Anwesenden wurde der Bart abgeschnitten. Alle wurden durchsucht, mit Gummiknüppeln geschlagen und Revolvern bedroht, das Inventar des Synagoge wurde zerschuttet, wobei auch gottesdienstliche Geräte zerstört wurden. Schließlich wurde von den Anwesenden verlangt, „nationale“ Lieder zu singen, „wobei die Widerwilligen geprügelt wurden“. Bei diesen wie auch ähnlichen Überfällen wurde noch eine Erklärung gefordert, dass alle Anwesenden gut behandelt worden seien.<sup>26</sup>

Ein weiteres, besonders infames Mittel der öffentlichen Demütigung, das an den mittelalterlichen Pranger erinnerte, war der sogenannte Prangermarsch, wobei das auserwählte Opfer zu Fuß oder in einem Karren durch die Straßen seines Heimatortes geführt wurde. Opfer von Prangermärschen waren meist alteingesessene jüdische Deutsche, die ein Geschäft hatten, ortsbekannt waren und daher die öffentliche Demütigung besonders tief empfinden mussten.<sup>27</sup> Im Deutschland der Dreißigerjahre war überdies aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Möglichkeiten und anderer Faktoren die geografische Mobilität gering, sodass die Bewohner deutscher Städte unterhalb der oberen Mittelschicht, die damals auch noch keinen Ur-

---

<sup>23</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 17.

<sup>24</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 165.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 19. Mehrere der Opfer wurden überdies beraubt.

<sup>27</sup> Zu Prangermärschen an jüdischen Deutschen siehe Seite 162–165.

laub kannten, kaum über ihre jeweilige Heimatstadt oder Provinz hinaus kamen. Dafür kannte man einander innerhalb seiner jeweiligen Heimatgemeinde umso besser. Das öffentliche Spießrutenlaufen eines Prangermarsches richtete daher umso größeren bleibenden persönlichen und wirtschaftlichen Schaden an. Bei ausländischen Juden, die zumeist nicht stadtbekannt waren, war er eher selten, aber nicht ganz unbekannt.

Wie der Bericht der polnischen Gesandtschaft vom 5. April 1933 festhält, wurde zum Beispiel Fischel Häusler am 25. März in Duisburg auf einen solchen Prangermarsch vorbereitet: Im nationalsozialistischen Parteilokal wurden ihm rote Papierblumen an den Anzug gesteckt, eine kommunistische und schwarz-rot-goldene Fahne in die Hand gegeben, worauf er, derartig ausgestattet, durch die Straßen der Stadt marschieren sollte. Die Polizei konnte dies allerdings im letzten Moment verhindern. David Schimmel und David Miller blieb diese Demütigung dagegen nicht erspart. Beide wurden gezwungen, „eine ihnen an den Hals gebundene schwarz-rot-goldene Fahne durch die Straßen Duisburgs zu tragen“.<sup>28</sup> Ein noch schlimmeres Schicksal ereilte den Duisburger Rabbiner Jakob Bereisch, der zunächst am 18. März von fünf Uniformierten in seiner Wohnung überfallen und mit Gummiknüppeln geschlagen wurde. Die herbeigerufene Polizei erklärte, „daß es nicht zu den Obliegenheiten der Polizei gehört, Juden zu beschützen.“<sup>29</sup> Fünf Tage später, am 23. März, drangen Uniformierte in seine Synagoge in der Charlottenstraße 29 ein, wickelten Jakob Bereisch in eine schwarz-rot-goldene Fahne und jagten ihn durch mehrere belebte Straßen Duisburgs bis zum Stadttheater. Anschließend wurde er von der Polizei verhaftet.<sup>30</sup>

Eine weitere Form persönlicher Demütigung ersann die SA am 9. März in Worms, wo Chaim und Milan Ormianer sowie Hermann Grünebaum in ein SA-Lokal verschleppt und nicht nur geschlagen, sondern darüber hinaus gezwungen wurden, „sich gegenseitig zu verprügeln,“ wie es lapidar im Bericht der polnischen Gesandtschaft vom 11. März heißt.<sup>31</sup> Aus einem anderen Aktenbestand, der sich ganz allgemein mit Ausschreitungen wäh-

---

<sup>28</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 22–23.

<sup>29</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 201.

<sup>30</sup> Ebd., Bl. 202.

<sup>31</sup> Ebd., Bl. 118.

rend der Machtergreifungszeit befasst, geht hervor, dass sich diese Form der Demütigung bei der Wormser SA besonderer Beliebtheit erfreute:

„In Worms wurden die jüdischen Lederhändler G. (Vater und Sohn), die jüdischen Herren L. (Vater und Sohn) und die jüdischen Herrn R. und Gl. von SA-Leuten in das Braune Haus gebracht und mußten sich unter Androhung des Erschießens gegenseitig verprügeln. Danach wurden alle gezwungen, einen Revers zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, über die Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Im anderen Falle würde man sie erschießen. Die Mißhandelten liegen zurzeit im jüdischen Krankenhaus in Frankfurt a. M.“<sup>32</sup>

Derselbe Aktenbestand verzeichnet einen weiteren ähnlichen Vorfall:

„In Worms wurden die jüdischen Kaufleute Brüder K. unter Androhung des Erschießens gezwungen, sich gegenseitig zu verprügeln. Sie liegen mit schweren Verletzungen im Krankenhaus Mannheim.“<sup>33</sup>

Wie aus diesem Aktenbestand „Ausschreitungen März 1933“ hervorgeht, ereigneten sich die Wormser Vorfälle im März 1933, allerdings ohne Nennung des genauen Datums. Dass diese Übergriffe nicht in den Beschwerden der polnischen Gesandtschaft auftauchen, will nichts heißen, da Akten verloren gingen und außerdem nicht alle Übergriffe der jeweiligen Botschaft gemeldet wurden, schon aus Angst der Opfer, durch eine Beschwerde erneut Zielscheibe von Angriffen zu werden.

#### (IV)

Eine weitere, häufig anzutreffende Art von Verbrechen ist die erzwungene Ladenschließung bzw. Geschäftsaufgabe, die oft mit Verschleppung in SA-Lokale und Misshandlungen verbunden war. In den „Aide-mémoires“ der polnischen Gesandtschaft, die die Übergriffe im März festhält, gibt es davon Dutzende von Fällen. Ein in diesem Zusammenhang fast alltäglich und relativ glimpflich verlaufener Vorfall liest sich folgendermaßen:

---

<sup>32</sup> GStA PK I. HA, Rep. 90p, Nr. 71 („Ausschreitungen März 1933“), Heft 2, Bl. 47.

<sup>33</sup> Ebd., Bl. 50.

„Am 13. des Monats drangen 6 Uniformierte [in Hindenburg/Oberschlesien] in das Geschäft des Herszlik Saper, drohten mit Warenvernichtung, falls Geschäft nicht geschlossen wird. Beim Abzug riß einer den Telefondraht durch.“<sup>34</sup>

Die Aufforderung, das Geschäft zu schließen, wurde häufig mit der Drohung verbunden, bei Weigerung das Inventar zu demolieren und die Ware zu zerstören. Ein in seiner Gewalttätigkeit typischer Fall ereignete sich eine Woche später in Berlin:

„Am 20. des Monats gegen 16 Uhr kamen in das Geschäft des Metzgers Gedalli Scheck, Kielstraße 34, zwei Personen [...] in Uniform und mit Hilfspolizei Armbinde. Sie verlangten vom Sohne des Vorgenannten Isaak Leibscheck, daß er sofort das Geschäft schließe. Als Scheck das Geschäft geschlossen hatte, wurde er in das Polizeirevier, Steinstraße 5, gebracht. Dort ließ man ihn in einem besonderen Raum mit dem Gesicht zur Wand knien und schlug ihn mit Gummiknüppeln über Kopf und Gesicht mit vorgehaltenem Revolver. Gegen 19:00 Uhr wurde er freigelassen, jedoch mit dem Tode bedroht, falls er das Geschäft öffne.“<sup>35</sup>

Wie aus vergleichbaren Überfällen auf jüdische Deutsche hervorgeht, gingen derartige Angriffe oft von einem der SA bzw. NSDAP nahestehenden Geschäftsmann aus, der in dem Opfer einen unliebsamen Konkurrenten erblickte und nun die Gunst der Stunde und seine Parteiverbindungen dazu nutzte, um diesen loszuwerden. Bei Überfällen, die mit der Drohung der Geschäftsschließung verbunden waren, waren die Opfer in jedem Fall bekannt und der Angriff gewissermaßen bestellt. Ein häufig genutzter Vorwand, um dem Zwang, den Laden oder die Werkstatt zu schließen, Nachdruck zu verleihen, war der, dass eine angebliche Schuld noch nicht beglichen sei und weiteren Geldforderungen nur dadurch zu entgehen wäre, dass der Laden sofort geschlossen würde.<sup>36</sup> Die um Hilfe herbeigeru-

---

<sup>34</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 172.

<sup>35</sup> Ebd., Bl. 200–201.

<sup>36</sup> Siehe zum Beispiel BArch R43 II/1195, Bl. 170.



fene Polizei erklärte in einem Fall, „nicht in der Lage zu sein, Abhilfe zu schaffen“, obwohl das Opfer wiederholte Drohungen erhalten hatte, sodass letztendlich nichts anderes übrig blieb, als der Drohung nachzugeben und das Geschäft zu schließen.<sup>37</sup>

Im Laufe des Monats März nahmen Fälle von Verschleppungen, die gelegentlich mit der Drohung erzwungener Geschäftsschließung, aber immer mit Misshandlungen und Raub verbunden waren, mehr und mehr zu. So wurde zum Beispiel Erwin Wellner, Immanuelkirchstraße 31, am 26. März in Berlin von sechs Leuten in Uniform in eine leere Wohnung in der Prenzlauer Straße verschleppt, „dort zwei Stunden lang geprügelt und in besonders drastischer Weise misshandelt“.<sup>38</sup> Chaim Juda Safier wurde am 30. März in das nationalsozialistische Parteilokal in der General-Pape-Straße in Berlin verschleppt, nachdem er sich geweigert hatte, 850 Reichsmark Schutzgeld zu zahlen. Dort wurde er zwei Tage lang festgehalten, „geprügelt und misshandelt“. Der Bericht hebt hervor, dass sich das Polizeipräsidium weigerte, „den Bezirksarzt mit der Untersuchung des Geschädigten zu beauftragen“.<sup>39</sup>

#### (V)

Auf der Grundlage der Akten der polnischen Gesandtschaft scheinen Fälle von Mord und versuchtem Mord seltener vorgekommen zu sein als bei jüdischen Deutschen. Ob dem wirklich so war, ist schwer zu beurteilen, da die Zahl nicht gemeldeter Fälle, sei es aus Angst oder mangels Angehöriger, möglicherweise sehr hoch und die schriftliche Überlieferung im Allgemeinen mangelhaft war.

Als Mordversuch ist der Angriff auf Martes Abraham am 20. März in Köln zu werten, als laut polnischer Gesandtschaft „zwei junge Leute, davon einer in Uniform“ mit Revolvern bewaffnet in seine Wohnung drangen und ihn bedrohten. Um den Angreifern zu entkommen, sprang Abraham aus dem Fenster und blieb – nach neun Meter tiefem Sturz – schwer ver-

---

<sup>37</sup> Ebd., Bl. 202. Dies geschah in Duisburg im März 1933, wo ein gewisser Joseph Mond nach vergeblichen Appellen an die Polizei sein Wäschegeschäft schließen musste.

<sup>38</sup> BArch R 43 II/603, Bl. 18.

<sup>39</sup> Ebd.

letzt im Hof liegen, wo die Angreifer weiter auf ihn einschlugen.<sup>40</sup> In Wiesbaden folgte auf den bereits erwähnten Überfall auf den Seidenwarenhändler Samuel Rosenstrauch, der mit einer Morddrohung verbunden war, falls er sein Geschäft wieder betrete, ein zweiter Angriff am 22. April. Bei diesem zweiten Überfall wurde Rosenstrauch ermordet. Offenbar handelte es sich um dieselben Angreifer, die jetzt ihre Drohung wahr machten.<sup>41</sup> Rosenstrauchs Witwe wurde noch am Tag des Mordes ins Krankenhaus beordert, wo man sie aufforderte, eine Erklärung zu unterschreiben, ihr Mann sei an plötzlichem Herztod gestorben. Laut ihrer eigenen Aussage lehnte sie jedoch ab, weil sie die Leiche ihres Mannes gesehen hatte, die Spuren von Gewalteinwirkung aufwies.<sup>42</sup> Obwohl im Falle Rosenstrauchs keine Strafanzeige erfolgte, was es später der Witwe erleichtert hätte, ihre Entschädigungsansprüche zu dokumentieren, wurde der Fall in der *Frankfurter Zeitung* und der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* ebenso wie im Londoner *Evening Standard* am 24. April 1933 in kurzen Anzeigen erwähnt.<sup>43</sup>

Gewalttätige Angriffe und Entführungen polnischer Juden setzten sich, wenn auch in verminderter Intensität, in den April und Mai hinein fort, wie ein weiteres „Aide-mémoire“ der polnischen Gesandtschaft vom 22. Mai 1933 belegt.<sup>44</sup> In der zweiten April- und der ersten Maihälfte dauerten die erzwungenen Geschäftsschließungen an, wobei auch Fälle aus Württemberg – in Esslingen am Neckar und Cannstatt bei Stuttgart – erwähnt werden, wie auch ein weiterer Mordfall geschah.<sup>45</sup> So wurde Mendel Zelig Haber, der am 25. April aus Dortmund verschwand und am 27. April auf die SA-Wache nach Gehrte gebracht wurde, einige Tage später tot aus einem Seitenkanal des Dortmund-Ems-Kanals geborgen. Habers Leiche wies Schusswunden in Kopf, Hals und Rücken sowie zahlreiche Merkmale schwerer Misshandlungen auf.<sup>46</sup>

Was die Rolle der Polizei betrifft, so ist festzuhalten, dass die Mehrzahl antijüdischer Übergriffe nicht polizeilich registriert ist, da sich die Polizei

<sup>40</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 203.

<sup>41</sup> Siehe die Entschädigungsakte Samuel Rosenstrauch, HHStAW Abt. 518 Nr. 48634.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Für Kopien der Anzeigen siehe ebd.

<sup>44</sup> BArch R 1501/125708, Bl. 215–217, abgedruckt in: Gruner (Anm. 17), 160–162.

<sup>45</sup> Gruner (Anm. 17), 161.

<sup>46</sup> Ebd.

fast immer weigerte, tätliche Angriffe oder sonstige Übergriffe auf deutsche und nichtdeutsche Juden überhaupt aufzunehmen.<sup>47</sup> Häufig wurde die Annahme einer Anzeige bei der Polizei verweigert, man fürchtete, von den am Polizeipräsidium als Hilfspolizisten beschäftigten SA-Leuten Schläge zu erhalten,<sup>48</sup> oder aber das telefonisch herbeigerufene Überfallkommando erschien nicht.<sup>49</sup> In einem Fall in Magdeburg am 8. März 1933 verweigerte die Polizei Protokollaufnahmen mit polnischen Staatsangehörigen;<sup>50</sup> am 18. März erklärten die herbeigerufenen Polizisten in Dresden, als fünf uniformierte SA-Leute gegen 22 Uhr in die Wohnung eines polnischen Rabbiners eindrangen, „daß es nicht zu den Obliegenheiten der Polizei gehört, Juden zu beschützen“.<sup>51</sup> Bei der Polizei in Wanne-Eickel im Ruhrgebiet wurde dem Geschädigten, einem polnischen Juden, sogar gesagt, „daß Ausländer kein Recht auf Polizeischutz hätten“.<sup>52</sup>

Allerdings konnten sich ausländische Juden bei ihren Botschaften und Konsulaten beschweren. Daher sind Übergriffe auf ausländische Juden besser dokumentiert als vergleichbare Übergriffe auf deutsche Juden. Trotzdem ist die Dunkelziffer sehr hoch, da auch hier die Angst groß war, Übergriffe zu melden, und viele ausländische, insbesondere Ostjuden, nur ungern ihre Konsulate bemühten. Aufgrund der hohen Zahl gemeldeter Fälle – einige hundert allein für Polen in den Monaten März und April – kann man realistischerweise davon auszugehen, dass es weit mehr als tausend, vielleicht sogar Tausende von Übergriffen auf ausländische Juden in der Zeit zwischen Anfang März und dem Sommer 1933 gab.

## (B)

Die Situation lag anders bei deutschen Juden. Hier blieben gewalttätige Angriffe, Erpressungen und Nötigungen zunächst unbekannt, wenn das Opfer

---

<sup>47</sup> Siehe z. B. die Polizeiakten im Staatsarchiv München, wo kaum registrierte Fälle von Angriffen auf Juden vorliegen, obwohl es im März zahlreiche Übergriffe gab.

<sup>48</sup> BArch R 43 II/1195, Bl. 107.

<sup>49</sup> Ebd., Bl. 108.

<sup>50</sup> Ebd., Bl. 73.

<sup>51</sup> Ebd., Bl. 201.

<sup>52</sup> Laut Bericht der polnischen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt vom 27.3.1933; siehe ebd., Bl. 204.

sie nicht selbst zur Anzeige brachte. Morde wurden als Officialdelikte polizeilich aufgenommen und von der Staatsanwaltschaft verfolgt, die Täter wurden allerdings ohne Ausnahme unter der Amnestie vom 22. Juli für Straftaten, die während der NS-Revolution begangen wurden, begnadigt.<sup>53</sup> Die Dunkelziffer lag unbestreitbar höher als bei Straftaten gegen ausländische Juden. Um wie vieles höher, ist schwer zu beurteilen.

Die Übergriffe gegen deutsche Juden ab Anfang März 1933 waren vorwiegend durch Gewalt bestimmt. „Gewalt“ konnte dabei verschiedene Formen annehmen: Bei Boykottaktionen (I) konnten gewalttätige Übergriffe eine Rolle spielen, waren jedoch nicht der ursprüngliche Antrieb des Übergriffs. Neben Überfällen, räuberischer Erpressung, Nötigung, Körperverletzung bis hin zu schwerer Körperverletzung mit Todesfolge (auf die bereits im Kapitel über ausländische Juden eingegangen wurde) waren Verschleppung mit anschließender Misshandlung und der oft mit Morddrohungen verbundene Zwang, seine Heimatstadt oder Deutschland zu verlassen (II), eine wichtige Kategorie von Gewalt. Eine Art versteckter Gewalt war die Ahndung von Verstößen gegen die sogenannte Heimtückeverordnung (III). Das war die am 21. März 1933, also noch vor dem Ermächtigungsgesetz, erlassene „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“.

Welche Straftatbestände dabei genau zu verfolgen waren, war letztlich in das Ermessen der Behörden gestellt, sodass mit dieser Verordnung dem Denunziantenwesen Tür und Tor geöffnet wurden.<sup>54</sup> Die Verordnung sah

<sup>53</sup> „Betrifft Gnadenerweise aus Anlaß der Beendigung der nationalsozialistischen Revolution vom 22.7.1933 in Verbindung mit der allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 25.7.1933“. GStA PK Rep. 84a, Nr. 54771.

<sup>54</sup> Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 9: Das Dritte Reich. Berlin o. J., 281–282. Die Heimtückeverordnung vom 21.3.1933 gab den Behörden weitgehenden Ermessensspielraum. Speziell einberufene Sondergerichte richteten Verstöße gegen die Heimtückeverordnung. Eine Berufung dagegen war nicht möglich. Paragraph 3 der Verordnung lautete: „Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“

für nicht-öffentliche kritische Äußerungen gegen das Regime härtere Strafen vor als für öffentlich vorgebrachte Kritik. Sie war daher vorwiegend als Abschreckung gegen negative Flüsterpropaganda und unter vorgehaltener Hand vorgebrachte Kritik gedacht. Mit ihr war die Möglichkeit gegeben, selbst harmlose Kritik oder, was häufig geschah, die bloße Erwähnung tatsächlicher Missstände mit harten Strafen zu belegen. Wie Fälle aus Baden und Hessen zeigen, konnte die Feststellung von Tatsachen, wenn sie nicht ins Konzept des Regimes passten, oder wenn diejenigen, die Kritik äußerten, eine verfemte Minderheit darstellten, als unwahr hingestellt oder gerichtlich verfolgt werden. Da nationalsozialistische Stellen auf Kritik jüdischer Deutscher besonders allergisch reagierten, war hier die Strafverfolgung am erbarmungslosesten.<sup>55</sup> Weitere Kategorien von gewaltsamen Übergriffen waren Prangermärsche (IV) sowie die Morde an jüdischen Deutschen (V).

Zwar war es bereits im Februar in den preußischen Ostprovinzen und in Hessen vereinzelt zu gewalttätigen Übergriffen auf jüdische Deutsche gekommen,<sup>56</sup> aber als Massenphänomen brachen diese erst nach dem 5. März, zusammen mit weiteren Übergriffen auf politische Gegner, quasi wolkenbruchartig über das Reich herein. Die deutsche Presse schwieg dazu größtenteils. In der *London Times* wird allerdings die konservative *Deutsche Allgemeine Zeitung* lobend erwähnt als „setting an example of courage and plain speaking“, da sie zumindest zugab, was in Deutschland vor sich ging, und ermahnte, dass blutige persönliche Racheakte an „politischen Gefangenen“ nicht länger geduldet werden dürften:

„Between the lines of this cautious admonition, in which the references to arrest and concealment by private individuals and to blood revenge deserve particular notice, may be read most of that which has been lately whispered in Berlin – a tale of raids, beatings, brute torment, and killing. Most of this vio-

---

<sup>55</sup> Am 20.12.1934 löste das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform“ die Heimtückeverordnung ab. Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 41 (1993), 984–999; Robert Gellately: *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*. Paderborn 1993.

<sup>56</sup> Peter Longerich: *Die braunen Bataillone. Geschichte der SA*. München 1989, 165–179; Richard Bessel: *Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925–1934*. New Haven and London 1984, 105–109.

lence has not been the street brawling of former times but the killing or injuring of unarmed people by armed people: the whole tale may never be told ...<sup>57</sup>

Gewalttätige Übergriffe auf jüdische Deutsche hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben. Dieses neue Ausmaß an Gewalt war indes, insbesondere in seiner weiten geografischen Verbreitung, in Mitteleuropa seit dem Mittelalter nicht mehr dagewesen. Neben spektakulären Ausschreitungen wie den pogromartigen Übergriffen im Scheunenviertel im Krisenjahr 1923 und dem Kurfürstendammkrawall vom 12. September 1931<sup>58</sup> hatte es zu Beginn der Republik zahlreiche Angriffe auf Funktionäre jüdischer Organisationen und jüdische Prominente in Bayern gegeben, wie auch während der gesamten Zeit der Republik zahlreiche Friedhofs- und Synagogenschändungen, weit verbreiteten gesellschaftlichen Boykott, wie den bereits im Kaiserreich existierenden „Bäder-Antisemitismus“, wie auch Beleidigungen und tätliche Übergriffe.<sup>59</sup> Ein Hauptunterschied zur Gewaltwelle während der Machtergreifungszeit war der, dass während der Republik antisemitische Ausschreitungen polizeilich verfolgt wurden.

## (I)

Reichsweit umgesetzt und besonders im westlichen Ausland stark beachtet wurde der Boykott für jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte vom 1. April 1933. Dies war allerdings nur die sichtbare Spitze des Eisbergs. Lokale Boykottbewegungen reichten bis ins späte 19. Jahrhundert zurück und erlebten während der Weltwirtschaftskrise weite Verbreitung.<sup>60</sup> Das Mittel des Geschäftsboykotts war insofern längst erprobt. Örtlich, wie etwa in Pforzheim, gingen Boykottbewegungen auch nach dem 1. April 1933 wei-

<sup>57</sup> *The Times*, 13./14.3.1933. BHStA Abt. V, Sammlung Varia 231 („Zur Judenfrage“, darin: *The Persecution of the Jews in Germany*), Bl. 16, 17.

<sup>58</sup> Zu den Ausschreitungen gegen Ostjuden im „Scheunenviertel“ siehe Dirk Walter: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt*. Bonn 1999, 151–155; zum „Kurfürstendammkrawall“ siehe ebd., 211–221; Cornelia Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*. Bonn 2003, 236–268.

<sup>59</sup> Frank Bajohr: „Unser Hotel ist judenfrei“. *Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*. 2. Aufl. Frankfurt 2003; Hecht (Anm. 58), 299–331.

<sup>60</sup> Wildt (Anm. 1), 145–152.

ter. Der Boykotttag am 1. April war auch keineswegs so ruhig verlaufen wie allgemein angenommen. Es kam vielmehr zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen.

Allein der Bestand der hessischen Entschädigungsakten liefert mehrere Beispiele: So wurde David Abramowicz am 1. April 1933 von drei SA-Leuten überfallen und schwer misshandelt, sodass er eine Gehirnerschütterung sowie Nasen- und Nebenhöhlenverletzungen davontrug.<sup>61</sup> Paul Aron aus Frankfurt wurde am Tag des Boykotts wegen Hochverrats verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte fotografische Aufnahmen gemacht, um die „Gräuelpopaganda“ im Ausland zu unterstützen.<sup>62</sup> Arnold Aron wurde ebenfalls am Tag des Boykotts verhaftet, von SA-Leuten in eine SA-Kaserne verbracht und „dort schwer geschlagen“. Um weiteren Verfolgungen der SA zu entgehen, entschloss er sich zur Auswanderung nach Jugoslawien.<sup>63</sup> Diese Liste von Übergriffen, die am 1. April stattfanden, ließe sich beliebig weiter fortsetzen. Außerdem zeigte die Boykottbewegung im Sommer 1933 insofern „Weiterungen“, als weitgehende örtliche Verbote für Beamte und NSDAP-Mitglieder ergingen, in jüdischen Läden zu kaufen. Wer trotzdem in jüdischen Läden kaufte, riskierte, angeprangert zu werden, was wiederum bedeutete, dass die Namen der Käufer in der Lokalzeitung abgedruckt oder – in kleineren Ortschaften – am Schwarzen Brett am Rathaus angeschlagen wurden.<sup>64</sup>

## (II)

Eine weit verbreitete, aber der Nachwelt kaum überlieferte Art von Verbrechen waren SA-Überfälle auf jüdische Geschäftsleute, Ärzte oder politisch links stehende Deutsche mit dem Ziel, sie aus Deutschland zu vertreiben. Dabei spielten oft rein persönliche Gründe wie Rache oder Konkurrenzneid die Hauptrolle. Die Opfer wurden überfallen, entführt, oft tagelang in Folterkellern misshandelt, und dann, halb tot geschlagen, wieder freigelassen mit der Auflage, Deutschland sofort zu verlassen, andernfalls stünde ihre

---

<sup>61</sup> HHStAW Abt. 518 Nr. 76 (David Abramowicz).

<sup>62</sup> HHStAW Abt. 518 Nr. 2980 (Paul Aron).

<sup>63</sup> HHStAW Abt. 518 Nr. 3299 (Arnold Aron).

<sup>64</sup> BArch R 43 II/594 („Schrift der Reichsleitung der deutschen Juden zur Stellung der Juden in Deutschland“).

Ermordung bevor. Nach dem bereits Erлитtenen war dies eine durchaus glaubhafte Drohung, zumal Gerüchte über die im Winter und Frühjahr 1933 an Juden verübten Morde weit verbreitet waren. Ein erschütternder und aufgrund der Quellenlage typischer Fall war der des Berliner Arztes Dr. Fritz Fränkel, der am 21. März in seiner Praxis in der Kaiserallee von einer Gruppe von SA-Leuten verhaftet, verschleppt und misshandelt wurde. Am 23. März wurde er unter der Auflage entlassen, Deutschland sofort und „endgültig“ zu verlassen. Mit seiner Frau und seinem zweijährigen Kind floh er in die Schweiz und schickte von dort einen detaillierten Bericht seiner Folterungen an die deutsche Gesandtschaft in Bern.<sup>65</sup> Da Bestimmungen über die Ausfuhr von Devisen ihm nur erlaubten, 200 RM pro Person mitzunehmen, und Fränkels Gesicht durch Folterungen entstellt war, sodass sich die Suche nach Arbeit schwierig gestaltete, war seine Lage in der Schweiz äußerst prekär. Nach Fränkels Bericht war er denunziert worden, weil er unentgeltlich für die „Internationale Arbeiterhilfe“ gearbeitet hatte und in seiner Praxis psychoanalytische Methoden anwandte. Da sich einige solcher Entführungsfälle in den Akten befinden, ist davon auszugehen, dass es Dutzende, wenn nicht Hunderte solcher Fälle gab.

### (III)

Eine indirekte Form von antisemitischer Gewalt war, wie bereits erwähnt, die Art und Weise, wie die am 21. März erlassene sogenannte Heimtückeverordnung auf Juden angewandt wurde. In Verbindung mit der Pressekampagne gegen ausländische „Gräuelhetze“ im März 1933 diente sie dazu, politische Kritik zu verhindern. Allein im Jahr 1933 wurden 3.744 Verstöße gegen die Verordnung geahndet. Dem Denunziantentum wurde so zudem ein patriotischer Anstrich verliehen. Die Rechte der Beschuldigten waren stark eingeschränkt, da keine Berufungsklagen gegen die Entscheidungen der Sondergerichte zulässig waren. Ein weiterer Maulkorberlass war der Runderlass Görings zur Bekämpfung des sogenannten Miesmachertums, der es ermöglichte, kritische Äußerungen von Beamten, Angestellten und Arbeitern als eine Fortsetzung der „marxistischen Hetze“ zu interpretieren. „Miesmacher“ wurden von nun an als „verkappte

---

<sup>65</sup> 28.3.1933; BAArch R 43 II/603, Bl. 214–219.



Marxisten“ angesehen und kriminalisiert.<sup>66</sup> Beide Verordnungen hatten unmittelbare Auswirkungen auf das zwischenmenschliche Zusammenleben in Deutschland: Sie förderten das Denunziantentum, säten Misstrauen, erzwangen Verschwiegenheit und trugen dazu bei, dass der deutsche Alltag ständig von der Furcht durchtränkt war, ein Wort zu viel gesagt zu haben.

So wurde zum Beispiel der Heidelberger Student Heinz Stern aufgrund der „Heimtückeverordnung“ vom Sondergericht Mannheim zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. In seinem Heidelberger Buchladen, in dem er seit seiner Schulzeit gut bekannt war, hatte Stern im Juni 1933 behauptet, die Meldung, „fremde Flieger“ seien über der Reichshauptstadt gesichtet worden, sei falsch und habe nur den Zweck, die Bevölkerung auf die unzureichende Luftverteidigung hinzuweisen.<sup>67</sup> Die Inhaber der Heidelberger Buchhandlung Wolff zeigten ihn daraufhin an, zumal er „in spöttisch-überlegenem Ton“ hinzugefügt hätte, ausländische Touristen blieben wegen der vielen nationalsozialistischen Umzüge aus Deutschland weg. Offenbar hatten die Inhaber der Heidelberger Buchhandlung seit längerem an der, wie es in der Urteilsbegründung hieß, „von ihm beliebten dreist-spöttischen Art“ Anstoß genommen und ihn auch deshalb angezeigt.<sup>68</sup> Sterns Vater war Jude; er konnte somit nicht mit Milde rechnen.

Bei Verurteilungen aufgrund der „Heimtückeverordnung“ ist insgesamt zu beobachten, dass jüdische Deutsche mit härteren Strafen belegt wurden als Nicht-Juden. So wurde die jüdische Geschäftsinhaberin Minna Bloch trotz ihres schlechten Gesundheitszustands, der die Verbüßung einer Haftstrafe eigentlich hätte verhindern sollen, zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie gegenüber ihrer Putzfrau geäußert hatte, sie könne die Behandlung der Juden nicht verstehen, zumal doch Hitler selbst von einem Juden abstamme. Bloch, deren Ehemann und Bruder beide im Ersten Weltkrieg für Deutschland gefallen waren, wurde vorgeworfen, damit das Ansehen der Reichsregierung herabgesetzt zu haben. Das Gnadengesuch ihres Anwaltes auf Haftverschonung wurde abgelehnt.<sup>69</sup>

---

<sup>66</sup> Michaelis/Schraepler (Anm. 54), 292.

<sup>67</sup> 10.7.1933; GLAK 507, Nr. 11669a, Bl. 3.

<sup>68</sup> 22.7.1933; ebd., Bl. 29–30.

<sup>69</sup> GLAK 507, Nr. 11752.

## (IV)

Eine heute vergessene, 1933 aber weit verbreitete Form der Gewalt waren die sogenannten Prangermärsche und das „Anprangern“ in verschiedenen Spielarten. Genau wie das mittelalterliche Vorbild hatte „Anprangern“ die Funktion, den Delinquenten stadtbekannt zu machen und seine „Ehre“ zu mindern. Das Erbarmungslos-an-die-Öffentlichkeit-Zerren all dessen, was in früheren Jahrzehnten „privat“ war, war einer der großen Brüche zwischen der beginnenden NS-Diktatur und der Weimarer Republik. Das „An-den-Pranger-Stellen“ wurde intuitiv als effektives Mittel gesehen, den Ausgeschlossenen gesellschaftlich zu diskreditieren und damit bei anderen Konformität zu erzwingen. Auffällig ist dabei der Volksfestcharakter der Prangermärsche. Hier ein Bericht der Staatspolizeistelle Kassel von Ende August 1933:

„[...] in den letzten Tagen wurden wiederholt von der Bevölkerung unter Mitwirken der SS Juden in das Polizeipräsidium eingeliefert, die mit deutschen Mädchen in intimer Beziehung gestanden hatten. Die fraglichen Juden wurden vor ihrer Einlieferung in öffentlichem Umzug durch die Straßen geführt, wobei es wiederholt zu spontanen anti-semitischen Kundgebungen der erregten Volksmenge kam [...].“<sup>70</sup>

Oder eine Pressenotiz vom Sommer 1933:

„Ein jüdischer Bäcker in Weenen in Ostfriesland, der seinen Lehrling mißhandelt hatte, wurde gezwungen, ein Schild um den Hals zu nehmen mit der Inschrift: ‚Ich habe meinen Lehrling, einen deutschen Volksgenossen, schwer mißhandelt.‘“<sup>71</sup>

In einem anderen Fall wurde am 26. Juni 1933 der Tabakwarenhändler Adolf Siekmann aus Pinneberg mit einem Schild „Ich bin der größte Halsabschneider und Wucherer von Pinneberg“ von SS-Männern durch die Straßen der Stadt geführt.<sup>72</sup> Der Prangermarsch war von Siekmanns Kon-

<sup>70</sup> Eberhard Jäckel/Otto Dov Kulka: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945. CD-Rom <39>, <47>, Buch Nr. 17.

<sup>71</sup> BArch NS 5-VI/17196 (aus *Der Deutsche*, Nr. 185, 10.8.1933).

<sup>72</sup> BArch Z 38/391 („Anprangerung eines jüdischen Geschäftsmanns“, Pinneberg 1933). Hier handelt es sich um die Verfolgung von Tätern, die wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angeklagt waren.

kurrenten, dem Tabakhändler Pump, organisiert worden. Pump war bei Siekmann verschuldet und sah jetzt die Chance, in der neuen politischen Atmosphäre der nationalen Erhebung seine Schulden bei einem Juden annullieren zu können. Als Siekmann die Einleitung eines Konkursverfahrens beantragte, drohte ihm Pump, der über gute Beziehungen zur NSDAP verfügte, er würde als Wucherer durch die Stadt geführt werden, wenn er den Konkursantrag nicht zurückzöge. Siekmanns Prangermarsch dauerte etwa eine Stunde. Er wurde von etwa dreißig bis fünfzig Personen begleitet, wobei Umstehende und Zuschauer ihn mit Schimpfworten wie „Schweinehund“ und Ähnlichem bedachten. Nach dem Prangermarsch erschienen abfällige Zeitungsberichte über Siekmann, sein bis dahin blühendes Geschäft kam zum Erliegen, und der einst geachtete Tabakgroßhändler erlitt einen Nervenzusammenbruch. Als der Revisor der Stadt auf Veranlassung von Pinnebergs Bürgermeister die Geschäftsbeziehungen Siekmanns zu Pump prüfte, stellte sich heraus, dass Siekmann tatsächlich nur marktübliche Zinsen von Pump verlangt hatte, sodass von Wucher keine Rede sein konnte. Trotzdem lehnten die Zeitungen eine Korrektur ihrer früheren Berichte ab. Nach 1945 wurden vier Personen, die maßgeblich an dem Prangermarsch beteiligt waren, darunter auch Heinrich Pump, zu Gefängnisstrafen von sechs bis acht Monaten verurteilt.<sup>73</sup>

Häufig wurden auch diejenigen zur Zielscheibe von Brandmarkungen, die enge Verbindungen zu Juden unterhielten. Hier ein Beispiel vom 8. April 1933 aus Breslau:

„Hier kam es gestern zu einer spontanen Demonstration gegen arische Frauen, die im Gegensatz zu den völkischen Grundgesetzen des neuen Staates in engen Beziehungen mit Juden leben. In einem Zuge alter SA-Männer wurden Plakate mit den Namen dieser Frauen unter Vorantritt eines Hornisten durch die Stadt getragen. Dem Zuge schlossen sich zahlreiche Volksgenossen an. Vor den Häusern der angeprangerten Frauen nahmen die SA-Männer Aufstellung, und Signale des Hornisten sowie der alte Kampfruf ‚Deutschland erwache‘ machten die Umwohner auf die Anprangerung aufmerksam. Der Name der betreffenden Frauen wurde jeweils mit weißer Farbe auf

---

<sup>73</sup> Ebd.

den Bürgersteig geschrieben. Unter der Rubrik ‚An den Pranger‘ waren in der nationalsozialistischen Schlesischen Tageszeitung, dem führenden Gau-Organ in Schlesien, seit einiger Zeit systematisch die Namen arischer Frauen veröffentlicht worden, die mit Juden Beziehungen unterhielten.“<sup>74</sup>

Deutsche, die sich als „Judenfreunde“ verhasst gemacht hatten, wurden ebenfalls gewaltsamen Prangermärschen unterworfen. Ein Beispiel hierfür ist der Prangermarsch, dem der Flensburger Rechtsanwalt Dr. Hansen unterworfen wurde. Hansens „Verbrechen“ bestand darin, eine völlig legale Zwangsvollstreckung für einen jüdischen Klienten durchgeführt zu haben. Bei seinem Prangermarsch wurde Hansen ein Schild mit der Aufschrift: „Ich habe als Anwalt einen Juden unterstützt und einen Landmann von Haus und Hof gejagt“ um den Hals gehängt, mit dem er durch die Straßen Flensburgs geführt wurde.<sup>75</sup>

Ein Beispiel für eine Anprangerung ganz besonderer Art bietet der Artikel „Judenliebchen sehen Dich an“, der im August 1933 im Mannheimer *Hakenkreuzbanner* erschien. Darin werden etwa zwanzig Mannheimer Bürger, die sexuelle Beziehungen zu Juden unterhielten, mit Adresse und genauer Berufsbezeichnung namhaft gemacht und mit allerlei Invektiven bedacht:

„[...] Daß die Frau eines städtischen Beamten [...] mit einem Juden [...] eine innige, von ihrem Mann geduldete Freundschaft unterhält. Die Bezeichnung ‚Deutsche Frau‘ dürfte auf diese Dame nicht mehr zutreffen, zumal der Hebräer bei ihr zu jeder Zeit im Hause aus- und eingeht.“<sup>76</sup>

<sup>74</sup> BArch R 72/1476, 1 („Frauen am Pranger“).

<sup>75</sup> LASH Abt. 354 Nr. 2940 (Evers, Willi, geb. 19.4.1906, ehem. SA-Scharführer aus Flensburg; Beteiligung am Prangermarsch z. N. des Rechtsanwaltes Hans Hansen in Flensburg im Jahre 1933 (1950), 4); LASH Abt. 354 Nr. 801 (Gormsen, Hans Andreas, geb. 21.1.1894; Verbrechen gegen die Menschlichkeit (NSG): Beteiligung an einem sogenannten Prangermarsch in Flensburg 1933 z. N. des Rechtsanwaltes Dr. Hans Hansen).

<sup>76</sup> BArch, R 43 II/594 („Schrift der Reichsvertretung der deutschen Juden zur Stellung der Juden in Deutschland“), Bl. 134.

Mit Artikeln wie diesem waren die Nürnberger Gesetze mehr als zwei Jahre vor ihrer Verabschiedung bereits Realität geworden.<sup>77</sup>

#### (V)

Zwischen März und Sommer 1933 waren Morde an jüdischen Deutschen keine Seltenheit. Genaue Zahlenangaben sind nicht vorhanden, und Schätzungen sind unzuverlässig, da sie ausschließlich auf subjektivem Empfinden basieren. Keine Instanz, weder deutsche Verwaltungsstellen noch ausländische Korrespondenten, besaß einen Überblick über die Gesamtsituation im Reich. Die deutschen Behörden taten ihr Möglichstes, um Meldungen über antisemitische Angriffe herunterzuspielen. Nachrichten über antisemitische Verbrechen wurden als „Gräuelpropaganda“ abgetan und so mit den angeblichen Verleumdungen der Propaganda der Westmächte über deutsche Verbrechen im Ersten Weltkrieg in Belgien und Nordfrankreich gleichgesetzt. Nachdem ausländische Zeitungen seit Anfang März ausführliche Berichte über Ausschreitungen im Reich gebracht hatten, setzte ab Mitte März eine vehemente Gegenkampagne ein, die erbarmungslos jegliche Kritik an Maßnahmen der Regierung oder Übergriffen von SA und SS als „Gräuelpropaganda“ abtat und die Urheber kritischer Äußerungen als „Volksfeinde“ oder „Vaterlandsverräter“ abstempelte. Dieser Vorwurf wog auch für Regimegegner schwer, da seit dem Versailler Vertrag der Kampf um deutsche Gleichberechtigung weitergegangen war und England, Frankreich und die USA nach wie vor als ehemalige Kriegsgegner gesehen wurden. Gegen Kritik von außen stand man zusammen.

Eine Schätzung des amerikanischen Journalisten Michael Williams, der sich vom 2. April bis in die erste Junihälfte im Reich aufhielt und während seines Aufenthaltes auch mit Mitgliedern der deutschen Elite wie katholischen und evangelischen Kirchenführern sprach, geht von dreihundert Morden und dreitausend gewalttätigen Übergriffen aus.<sup>78</sup> Diese Zahlen sind nicht durch statistische Erhebungen abgedeckt und möglicherweise beeinflusst vom Schock des unmittelbaren Eindrucks der Taten. In Anbe-

---

<sup>77</sup> Das sogenannte Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbot nicht nur Eheschließungen zwischen „Juden und Staatsbürgern deutschen oder artverwandten Blutes“, sondern auch außerehelichen Verkehr. Zuwiderhandlung wurde mit Zuchthaus bestraft.

<sup>78</sup> *New York Times*, 16.6.1933: „Nazi Deeds called Worst in History“.

tracht der noch verfügbaren Quellenbestände kommen sie in ihrer Größenordnung für die Zeit von Anfang März bis Mitte Juni durchaus der Wahrheit nahe, sind aber eher an der oberen Grenze der Wahrscheinlichkeit anzusiedeln. Da es im Krisenjahr 1931 im gesamten Deutschen Reich 1.336 Mord- und Totschlagfälle (806 an Männern und 530 an Frauen) gab, weist die Zahl von dreihundert Morden darauf hin, wie schwerwiegend die antisemitischen Übergriffe vom Winter und Frühjahr 1933 waren.<sup>79</sup>

Wie andere Straftaten fielen auch Morde, die bis Mitte Juli 1933 verübt wurden, unter die Amnestie für Straftaten im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution.<sup>80</sup> So wurde in Mordfällen die Anklage gegen die mutmaßlichen Täter zwar eingeleitet, doch kam es zu keiner Verurteilung, da die Ermittlungen wegen der Amnestie im Sommer 1933 eingestellt wurden. Und dies, obwohl die Behörden in einigen Fällen die Täter verhaften konnten und die Beweislast gegen sie erdrückend war. Eine Reihe von Mordfällen lässt sich aus den Akten des preußischen Justizministeriums, verschiedener Staatsanwaltschaften und aus Nachkriegsprozessen genauer rekonstruieren, was den Ablauf der Tat, die Motivation der Täter und die Reaktion der Behörden betrifft. In diesen Fällen lässt sich die Argumentation der Justizbehörden bei antisemitischen Morden nachverfolgen. Aufgrund der Überlieferung lassen sich antijüdische Mordfälle in drei ungefähre Kategorien einteilen. Da gab es zunächst (1) mehr oder weniger spontane, also ungeplante Morde, wie etwa den Lynchmord an Friedrich Schumm am 1. April 1933, (2) Morde an Personen, die sich bereits in Polizei- bzw. SA-Gewahrsam befanden und im Gefängnis ermordet oder „auf der Flucht erschossen“ wurden, und schließlich (3) den mit Planung ausgeführten Rachemord. Hier mögen einige bezeichnende Beispiele genügen.

(1) Das vielleicht bekannteste antijüdische Verbrechen war der Mord an dem Rechtsanwalt Friedrich Schumm aus Neidenburg in Ostpreußen. Schumm besuchte am Tage des Boykotts am 1. April das Möbelgeschäft seines Vaters in Kiel. Beim Verlassen des Geschäfts geriet er in einen Disput mit den beiden SS-Posten vor dem Laden, der in ein Handgemenge

---

<sup>79</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52 (1933), 44–45. Daneben gab es 13.134 männliche und 5.491 weibliche Selbstmorde.

<sup>80</sup> „Gnadenerweise aus Anlass der Beendigung der nationalsozialistischen Revolution“. Vgl. Anm. 53.

ausartete. Es gibt verschiedene Versionen darüber, wer den Streit begann.<sup>81</sup> Angesichts der Übermacht zog Schumm seine Pistole, schoss einen der beiden SS-Männer nieder und verletzte ihn schwer. Danach floh Schumm, stellte sich dann aber sofort der Polizei und wurde in das Kieler Polizeipräsidium gebracht. Unterdessen wurde das Geschäft seines Vaters von einer aufgebrauchten Menge gestürmt. Wie die Nachkriegsuntersuchung ergab, war dabei allerdings entgegen der offiziellen zeitgenössischen Version der Ereignisse kein „Volkszorn“ im Spiel. Der nationalsozialistische Kieler Oberbürgermeister Behrens hatte vielmehr den sich vor dem Geschäft befindenden SA- und SS-Leuten den Befehl erteilt, das Möbelgeschäft von Schumm senior zu zerstören. Danach begab sich die Menge zum Polizeipräsidium und forderte die Herausgabe von Schumm. Nach Aussage des Kieler Polizeipräsidenten, Graf zu Rantzau, sei es unmöglich gewesen, die Menschenmenge zu beruhigen, sodass er sich entschloss, den Weg freizugeben. Danach stürmte eine größere Ansammlung das Gefängnis, drang in Schumms Zelle ein und tötete ihn durch etwa dreißig Schüsse, wovon mehr als zwölf tödlich waren.<sup>82</sup> Im Rahmen der Nachkriegsuntersuchung des Mordes, die eine Flut von Prozessen auslöste und bis in die Fünfzigerjahre andauerte, wurden mehrere Personen, denen nachgewiesen werden konnte, dass sie Teil der Menge vor dem Gefängnis waren, zu Zuchthausstrafen von mehr als einem Jahr verurteilt. Der Möbelhändler Schumm hatte nicht nur seinen Sohn verloren, sondern auch sein Möbelgeschäft, das durch Verwüstung, Brand und Löschwasser völlig zerstört wurde. Er wurde 1934 dazu verurteilt, 25.000 RM Schmerzensgeld an den inzwischen wieder genesenen SS-Mann Asthalter zu zahlen.<sup>83</sup>

Daneben gab es noch zahlreiche weitere Morde, die in diese Kategorie fallen, wie etwa der Mord an dem Wiesbadener Milchhändler Max Kassel, der am 22. April 1933 in seiner Wohnung von SA-Leuten erschossen wurde,<sup>84</sup> sowie mit Entführung verbundene Morde, wie z. B. an dem Güterhändler Otto Selz in Straubing am 15. März oder an dem Viehhändler Max

---

<sup>81</sup> GStA PK Rep. 84a, Nr. 54897 („Wegen Ermordung des jüdischen Rechtsanwalts Schumm aus Neidenburg“); LASH Abt. 352.3 Nr. 4500–4501.

<sup>82</sup> LASH Abt. 352.3 Nr. 879, Nr. 1679, Nr. 4500–4501; GStA PK Rep. 84a, Nr. 54897 (Anm. 81).

<sup>83</sup> LASH Abt. 352.3 Nr. 879, Nr. 1679, Nr. 4500–4501.

<sup>84</sup> HHStAW Abt. 468 Nr. 424 („Ermittlungsakte im Mordfall Max Kassel am 22. April 1933“).

Moses bei Köln, der am 4. April im Kölner Schlachthof so schwer misshandelt wurde, dass er Monate später seinen Verletzungen erlag.<sup>85</sup>

(2) Zahlreiche Morde wurden an jüdischen Geschäftsleuten und Politikern verübt, als sich diese in der Gewalt der SA oder in Konzentrationslagern befanden – ein Beispiel aus Schleswig-Holstein war der Mord an dem prominenten sozialdemokratischen Lokalpolitiker und Redakteur des *Lübecker Volksboten* Fritz Solmitz (1893–1933), der im September 1933 im KZ Fuhlsbüttel zunächst grausam gefoltert und dann ermordet wurde.<sup>86</sup> Solmitz war im Mai in Fuhlsbüttel eingeliefert und zunächst wie andere Gefangene behandelt worden. Das änderte sich, als er Anfang September 1933 von seinem alten Feind, dem Lübecker Polizeipräsidenten Walther Schröder, erkannt wurde. Nach Aussagen von Solmitz' Witwe und zahlreicher Mitgefangener wurde Solmitz danach in Einzelhaft verlegt. Schröder trat offenbar in Verbindung mit dem damaligen Präsidenten des Strafvollzugsamtes Hamburg Lahts, um Solmitz ermorden zu lassen. Dies geschah dann auch kurz vor dessen anvisierter Freilassung im September.<sup>87</sup> Ein weiterer Mord an einem prominenten sozialdemokratischen Politiker, der in diese Kategorie fällt, war der an dem jüdischen Landtagsabgeordneten Ludwig Marum aus Karlsruhe, der im KZ Kislau bei Bruchsal ermordet wurde.<sup>88</sup>

Daneben gab es den „Auf-der-Flucht-erschossen“-Mord. Ein Beispiel hierfür ist der Mord an Felix Fechenbach, dem Chefredakteur des sozialdemokratischen *Volksblattes* in Detmold. Als ehemaliger Sekretär des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner war Fechenbach bei den Nationalsozialisten ganz besonders verhasst. Seit März in „Schutzhaft“, sollte Fechenbach im August von Norddeutschland nach Dachau überführt werden. Zu dieser Zeit waren „Auf-der-Flucht-erschossen“-Morde bereits sprichwörtlich, sodass Fechenbach ahnte, welche Gefahren ihm auf dem Transport bevorstünden. Mitgefangenen sagte er, dass er bei seiner Verlegung keinesfalls

<sup>85</sup> Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte. München 1977, 432; Institut für Zeitgeschichte, München, GK 08.11, Bd. I: „Mißhandlung eines jüdischen Viehhändlers mit Todesfolge in Köln am 3. April 1933“.

<sup>86</sup> LASH Abt. 352.4 Nr. 540 (Schröder, Walther).

<sup>87</sup> Ebd.

<sup>88</sup> GLAK 480, Nr. 7700, Band 1–2; Monika Pohl: Ludwig Marum – Gegner des Nationalsozialismus. Karlsruhe 2013.



fliehen würde, um nicht auf der Flucht erschossen zu werden. Wie die Nachkriegsuntersuchung ergab, wurde Fechenbach während des Transports am 7. August in einem abgelegenen Waldstück mit Gewalt aus dem Wagen gezerrt und gezwungen, davonzulaufen, um dann „auf der Flucht“ erschossen zu werden.<sup>89</sup> Wie er in seinen Memoiren *Mein fremdes Land* berichtet, hatte der Schriftsteller Rudolf Wilhelm Friedrich Ditzen (1893–1947), der als Hans Fallada Berühmtheit erlangte, im April 1933 ein ähnliches Erlebnis. Lediglich der Zufall, dass Ditzens Hausarzt auf der Rückkehr von einem Patienten am geplanten Ort der Exekution in einem entlegenen Waldstück vorbeifuhr, verhinderte diese.<sup>90</sup>

(3) Ein Beispiel für die dritte Kategorie war der geplante Rachemord an dem Rechtsanwalt und sozialdemokratischen Kieler Stadtverordneten Wilhelm Spiegel (1876–1933) im März 1933 in Kiel. Spiegel hatte sich als aktiver Widersacher der NSDAP bei den Nazis unbeliebt gemacht. In der Nacht nach der Machtübernahme in Kiel am 11. März wurde er von Nationalsozialisten in seinem Haus erschossen. Diese hatten sich nachts unter dem Vorwand, Hilfspolizeibeamte zu sein, Zutritt zu Spiegels Haus verschafft und erschossen ihn im Flur. In den späten Vierzigerjahren gab es eine Reihe von Prozessen gegen Personen, die während des „Dritten Reichs“ damit geprahlt hatten, Spiegel „erledigt“ zu haben. Zu Verurteilungen kam es allerdings nie, weil sämtliche Prozesse aus Mangel an Beweisen eingestellt werden mussten.<sup>91</sup>

### (C)

Wer konnte helfen? Das heißt, wer war im März 1933, also nach Verabschiedung der Reichstagsbrandverordnung, die wesentliche Grundrechte außer Kraft setzte, Schutzhaft ohne richterliche Kontrolle ermöglichte und der

---

<sup>89</sup> BAArch Z 38/239 („Tötung eines jüdischen Hauptschriftleiters des sozialdemokratischen ‚Volksblattes‘ in Detmold auf dem Transport nach Dachau“).

<sup>90</sup> Hans Fallada: In meinem fremden Land. Gefängnistagebuch 1944. Hrsg. von Jenny Williams und Sabine Lange. Berlin 2009, 33–52.

<sup>91</sup> LASH Abt. 352.3 Nr. 885 (Schneekloth, Wilhelm, Verdacht des Mordes; Ermordung des Rechtsanwalts Spiegel 1933 in Kiel); LASH Abt. 352.3 Nr. 4498–4499 (Kanthack, Kurt, ehem. SS-Mann; Stindt, Rudolf, ehem. SS-Hauptsturmführer; Göttisch, Helmuth, Architekt und ehem. SS-Obersturmführer; Ermordung des jüdischen Rechtsanwalts und SPD-Kommunalpolitikers Wilhelm Spiegel am 12.3.1933 in Kiel, 1945–1958, 1971).

Reichsregierung erlaubte, auf die nicht nationalsozialistisch regierten Länder zuzugreifen (was dann zwischen dem 4. und 10. März in rapider Folge auch geschah), überhaupt noch in der Lage, sich frei zu äußern? Wer hatte dann noch die Möglichkeit, für die Rechte von ausländischen und deutschen Juden einzutreten und diese zu schützen? Ab Mitte März 1933 gab es nur fünf Institutionen in Staat und Gesellschaft, die in der Lage gewesen wären zu protestieren: Hitlers deutschnationaler Koalitionspartner, die DNVP (I), die Reichswehr (II), die evangelischen Kirchen (III) und die Katholische Kirche (IV) sowie Teile der Bürokratie (V).

### (I)

Die Deutschnationale Volkspartei hatte sich als einzige Partei auch im März noch etwas Bewegungsfreiheit erhalten, wogegen die anderen Parteien der Weimarer Republik bereits zur Ohnmacht verdammt waren: Die KPD war seit dem 28. Februar verboten, prominente Parteimitglieder der SPD waren verhaftet oder ins Ausland geflohen, die beiden liberalen Parteien waren zu bedeutungslosen Splitterparteien geschrumpft, und das Zentrum war ängstlich besorgt, ja das Richtige zu tun, und stimmte, wie auch die liberalen Parteien, am 23. März für Hitlers Ermächtigungsgesetz. Sämtliche Parteien wurden zwischen dem 22. Juni und 5. Juli 1933 aufgelöst oder lösten sich selbst auf. Die DNVP hatte nach den Wahlen vom 5. März gegenüber ihrem Koalitionspartner an Gewicht eingebüßt, da ihr Wähleranteil mit acht Prozent gleichgeblieben war, wogegen die NSDAP fast zehn Prozentpunkte hinzugewonnen hatte. Trotzdem war die Partei einflussreicher, als ihre Stärke vermuten ließ, da sie einen Teil der protestantischen Eliten des Reichs repräsentierte. Allerdings hatte sie wenige Sympathien für deutsche Juden. Ihr Vorgänger im Kaiserreich, die Deutschkonservative Partei, war selbst ausgesprochen antisemitisch. Einige Landesverbände der DNVP nahmen zudem keine Juden auf.<sup>92</sup>

Trotzdem gab es Proteste, Ausdrücke des Bedauerns und vorsichtige Versuche zu helfen. Deutschnationale, die seit Jahren in vertrautem Um-

---

<sup>92</sup> Larry Jones: Conservative Antisemitism in the Weimar Republic. A Case Study of the German National People's Party. In: Larry Jones (Hrsg.): *The German Right in the Weimar Republic*. New York 2014, 79–108; Hermann Beck: Between the Dictates of Conscience and Political Expediency. Hitler's Conservative Alliance Partner and Anti-Semitism during the Nazi Seizure of Power. In: *The Journal of Contemporary History* 41:4 (2006), 611–641.

gang mit jüdischen Deutschen standen, mussten gewaltsame Übergriffe und pauschale Diskriminierungen als äußerst ungerecht empfinden. So kamen besonders aus Frankfurt/Main, wo deutsche Juden seit Generationen in Harmonie mit ihrer Umgebung lebten und es zu Ansehen und Wohlstand in der Bürgerschaft gebracht hatten, Stimmen des Protestes.<sup>93</sup> Wenn auch in Frankfurt seit dem Kaiserreich der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung rückläufig war, waren 1933 immerhin noch 4,7 Prozent der 555.857 Einwohner jüdischer Konfession, womit Frankfurt noch vor Berlin (3,8 Prozent) und Breslau (3,2 Prozent) den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil aller deutschen Großstädte hatte.<sup>94</sup>

Im April 1933 schrieb das langjährige Frankfurter DNVP-Mitglied Adele Kappus einen Brief über den Boykott an Hugenberg.<sup>95</sup> Es sei „unklug und Deutschlands unwürdig“, so Kappus, die „seit Jahrhunderten eingesessene[n] jüdischen Menschen, die sich als Deutsche fühlen und die Jahrhunderte lang dem Vaterland und ihren christlichen Mitbürgern wertvolle Dienste geleistet haben, nun mit einmal als Paria zu behandeln.“<sup>96</sup> In Frankfurt sei „die christliche und jüdische Wirtschaft so ineinander verflochten“, dass man nicht den einen Wirtschaftsteil schädigen könne, ohne den andern aufs schwerste mitzutreffen.<sup>97</sup> Zur Wirkung des Boykotts bemerkte sie, „daß der Pfeil auf den Schützen selbst zurückschnellt“.<sup>98</sup> Sie selbst sei seit 32 Jahren Angestellte einer großen jüdischen Antiquariats-Buchhandlung, deren Inhaber „vier Jahre an der Front gestanden“ und von denen sie in all den Jahren nur „Gerechtigkeit und

---

<sup>93</sup> Zu den Frankfurter Juden siehe Leo Löwenthal: Mitmachen wollte ich nie. Ein autobiographisches Gespräch mit Helmut Dubiel. Frankfurt/Main 1980, 13–63.

<sup>94</sup> Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945. Berlin 1986, 258. 1905 hatte der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung noch bei sieben Prozent gelegen. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte. 1866–1918. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, 399.

<sup>95</sup> 12.4.1933; BArch R 8005/48, Bl. 63–64. Es war bekannt, dass Hugenberg (einige wenige) jüdische Mitarbeiter in seinem Scherl-Verlag beschäftigte und in vertrautem Umgang mit einigen „Nichtariern“ wie dem DNVP-Wirtschaftsexperten Reinhold Quaatz stand. George L. Mosse: Die deutsche Rechte und die Juden. In: Werner E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932 (Anm. 5), 183–249, bes. 231–233.

<sup>96</sup> Ebd., Bl. 64.

<sup>97</sup> Ebd., Bl. 63.

<sup>98</sup> Ebd., Bl. 64.

Wohllollen“ erfahren hätte.<sup>99</sup> Jetzt stehe das Geschäft vor dem Ruin, und ihr und den anderen Kollegen sei die Kündigung ausgesprochen worden. In fast drohendem Ton endet sie ihren Brief an Hugenberg:

„Treiben die Dinge so weiter, so werden sehr viele, die die nationale Revolution von ganzem Herzen begrüßt haben, sich grollend von ihr zurückziehen. Täuschen Sie sich nicht über die Stimmung der Massen, sie ist von Erbitterung nicht mehr weit entfernt.“<sup>100</sup>

Von Erbitterung war im April 1933 allerdings wenig zu spüren, zum Teil auch deshalb, weil die Nationalsozialisten bereits so fest im Sattel saßen, dass es von der Erbitterung zur Revolte ein sehr weiter Schritt gewesen wäre. Neben dem Eingeständnis, dass „die Maßnahmen außerordentlich rigoros waren und daher berechtigte Missstimmung auslösten“,<sup>101</sup> wird im Antwortschreiben im Auftrag Hugенbergs betont, dass die DNVP nicht für den Boykott verantwortlich sei, „sondern die NSDAP und nicht zuletzt auch die Bürger, welche in Massen anstatt Kampffront Schwarz-Weiß-Rot zu wählen, dem Hakenkreuzbanner nachlaufen, von der Deutschen Volkspartei, die ja gerade in Frankfurt sich starken jüdischen Zuspruchs erfreute, gar nicht zu reden.“ Dann, nicht ohne hämischen Unterton, folgt die Anmerkung: „Bedenkt man diese letzte Tatsache, so dürften auch Ihre früheren Prinzipale oder mindestens ihr Anhang nicht ohne Schuld an der jetzigen Entwicklung sein.“<sup>102</sup> Worte des Mitgeföhls über offensichtliche Ungerechtigkeiten, die national eingestellte Juden psychologisch ganz besonders hart trafen, fehlen vollständig.

Auch die umfassendste und am eindringlichsten vorgetragene Anklage gegen den nationalsozialistischen Terror kommt aus Frankfurt, direkt aus der Zentrale des DNVP-Kreisvereins, verfasst vom Vizepräsidenten des Frankfurter Oberlandesgerichts:<sup>103</sup> Die Stadt werde „von der Leitung der NSDAP unter einem Druck gehalten, der schlimmer ist als die Revolution

<sup>99</sup> Ebd., Bl. 63–64.

<sup>100</sup> Ebd., Bl. 64.

<sup>101</sup> 26.4.1933; BArch R 8005/48, Bl. 60.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> 3.4.1933; BArch R 8005/19 („DNVP: Politischer Schriftwechsel 1933“), Bl. 63–64 (auf offiziellem DNVP-Briefpapier).

von 1918. Furcht und Angst beherrschen das gesamte öffentliche und Familienleben.“<sup>104</sup> Roland Freisler (der im März 1933 Ministerialdirektor im preußischen Justizministerium geworden war und später als Präsident des Volksgerichtshofes zu zweifelhaftem Ruhm gelangte) habe am 30. März auf dem Römerberg „eine öffentliche, durch Lautsprecher übertragene, furchtbare Hetzrede gegen die Juden gehalten, als deren Erfolg jeden Tag ein Pogrom ausbrechen kann.“<sup>105</sup> Der stellvertretende Oberlandesgerichtspräsident unterstreicht besonders die nationale Verwurzeltheit der Frankfurter Juden:

„Die Mehrzahl der hiesigen Juden sind seit Jahrhunderten in Frankfurt oder Umgegend ansässig. Zu ihnen gehören Leute, auf denen fast die gesamte öffentliche Wohltätigkeit beruht. Zahlreiche Juden haben im Feld gestanden oder Söhne im Kriege verloren. Die großartigen Kultureinrichtungen Frankfurts wären ohne die jüdischen Spenden nie entstanden. Der Geist, der in diesen alten jüdischen Familien herrscht, muss zum Teil als echt konservativ angesehen werden.“<sup>106</sup>

Allerdings habe auch er als Vizepräsident der Behörde nicht verhindern können, dass im Oberlandesgericht der Terror seinen Einzug gehalten habe. Die jüdischen Richter, worunter sich die „tüchtigsten Mitglieder der Gerichtshöfe“ befänden, seien zwangsweise beurlaubt worden, und „der Terror gegen die jüdischen Anwälte“ sei so schlimm, dass sie „geradezu zum Selbstmord getrieben würden“. Unter den Anwälten, „deren einwandfreier Charakter und makellose Geschäftsführung mir seit langen Jahren bekannt sind“, herrsche „bitterste Verzweiflung, da die allerwenigsten noch ein geringes Vermögen haben.“<sup>107</sup>

Der Schreiber beklagt zudem den „furchtbaren Terror im öffentlichen Leben“<sup>108</sup> und die ungestraft begangenen Handlungen der SA, die „von der

---

<sup>104</sup> Ebd., Bl. 63.

<sup>105</sup> Ebd. Roland Freisler (1893–1945) begann seine Karriere als Rechtsanwalt in Kassel und dann als Abgeordneter im Provinziallandtag von Hessen-Nassau, was seine Nähe zu Frankfurt erklärt.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Ebd., Bl. 63v.

<sup>108</sup> Ebd.

Polizei nicht nur geduldet, sondern auch gefördert“ würden.<sup>109</sup> So seien 35 jüdische Kaufleute mit erhobenen Armen „durch die belebtesten Straßen der Stadt“ geführt worden, und „Kinder jüdischer Familien, die längst nicht mehr dem Judentum angehören, sondern christlich erzogen werden, sind aus den Schulen gejagt worden.“<sup>110</sup> Dass diese Vorgänge dem Ansehen der DNVP abträglich seien und dass es höchste Zeit sei, etwas dagegen zu unternehmen, sei nicht zu übersehen:

„In der ganzen Bürgerschaft herrscht eine solche Verzweiflung, daß es mit dem Ansehen und der Würde unserer Partei unvereinbar ist, wenn sie nicht schnellstens hier Abhilfe schafft.“<sup>111</sup>

Die Richterschaft wage es nicht, „dem Terror gegenüber zu treten“, da sie nicht mehr auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung vertraue: Jetzt räche sich,

„daß mit der Annahme des Ermächtigungsgesetzes auch die verfassungsmäßig festgelegten Grundlagen des Rechtsstaates in das Abänderungsbelieben der Reichsregierung gestellt wurde.“<sup>112</sup>

Es bestehe zwar noch die Hoffnung, dass es den deutschnationalen Mitgliedern des Kabinetts gelingen möge, die verfassungsmäßig festgelegten Grundlagen des Rechtsstaates „wenigstens vorerst nicht anzutasten“, doch werde „bei dem völligen Schweigen dieser Kabinettsmitglieder das Vertrauen auf ihren Einfluß von Tag zu Tag geringer“.<sup>113</sup> Wenn hier auch Enttäuschung gegenüber nationalsozialistischen Gewalttaten, Wut über die an den Frankfurter Juden begangenen Verbrechen, Scham über die Ohnmacht und Tatenlosigkeit der eigenen Partei und Entsetzen über die Unterhöhung des Rechtsstaates deutlich wird, so ist klar, dass noch Schlimmeres bevorsteht:

„Selbst unsere Frankfurter Post konnte nicht wagen, einen von mir geschriebenen, äußerst maßvollen Artikel ‚Zurück zum

---

<sup>109</sup> Ebd., Bl. 63–63v.

<sup>110</sup> Ebd., Bl. 64.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Ebd.

Recht' zu bringen, weil der Verleger befürchten mußte, daß ihm die SA die Druckerei zerschläge. Mir selbst wurde von Freunden geraten, bei diesem Artikel nicht mit meinem Namen hervortreten, weil ich sonst die Schutzhaft zu gewärtigen hätte."<sup>114</sup>

Bereits Ende März 1933 sahen sich selbst Mitglieder der Elite – und wessen Position könnte sicherer erscheinen als die eines hohen deutschnationalen Richters – mit KZ-Haft bedroht. Der Brief des Frankfurter Richters macht zudem deutlich, dass Zahl und Ausmaß antisemitischer Gewalttaten und nationalsozialistischer Rechtsbrüche allgemein bekannt waren (und man hätte direkt wegschauen müssen, um sie nicht zu sehen). Es wird aber auch deutlich, dass selbst dort, wo Wille und Bereitschaft zur Hilfe vorhanden waren, die Möglichkeit aktiver Hilfe bereits Ende März 1933 begrenzt war. Wenn sich der deutschnationale Vizepräsident eines Oberlandesgerichtes zur Ohnmacht verdammt sah, um wie vieles hilfloser mussten sich andere fühlen.

Insgesamt betrachtet war die Rolle der DNVP und anderer Konservativer allerdings keineswegs die eines Kritikers nationalsozialistischer Übergriffe, eines von ohnmächtiger Wut gepackten Zuschauers oder gar die eines Helfers in der Not. Zwar missbilligten weite Teile der Partei die Gesetzlosigkeit der Ausschreitungen und die Brutalität der Übergriffe. Indes gab es auch Mitglieder, die vom Boykott mitbetroffen waren wie Adele Kappus, und andere, die meinten, man solle zwischen alteingesessenen jüdischen Deutschen und Ostjuden eine Trennlinie ziehen, und wiederum andere, die die Unterhöhlung des Rechtsstaates beklagten und begriffen, dass ein Teil des besten und gebildetsten Deutschlands in Gefahr stand, ausgelöscht zu werden. Allerdings dominierten als Reaktion auf nationalsozialistische Ausschreitungen bei weitem Ressentiments und Vorurteile und der traditionell antisemitische Grundkonsens der Partei, die in den deutschen Juden immer das Element der Moderne, des Untergrabens von Traditionen und hergebrachter Lebensformen gesehen hatte. Zu diesen traditionell anti-jüdischen Motiven, die bereits bei den preußischen Konservativen präsent waren, kamen während der Machtergreifungszeit zwei weitere Elemente

---

<sup>114</sup> Ebd., Bl. 63v–64.

hinzu: Zum einen wollte man sich von den Nationalsozialisten nicht übertreffen lassen und nicht als „lau“ dastehen, zum anderen sahen sich führende DNVP-Mitglieder unter den jetzt herrschenden Bedingungen nicht länger gezwungen, mit ihrem eigenen völkischen Gedankengut hinter dem Berg zu halten. In den Schattierungen und Intensitätsgraden des jetzt zutage tretenden Antisemitismus spiegeln sich die disparaten Wurzeln der DNVP wider, vom gemäßigt liberal-konservativen Einfluss der Freikonservativen, die politisch oft den Nationalliberalen näher standen als der Deutschkonservativen Partei, bis hin zu den extrem antisemitischen Elementen der Christlich-Sozialen. Wenn auch der völkisch-antisemitische Flügel 1922 aus der Partei gedrängt worden war, so lebte doch völkisches Gedankengut in der DNVP weiter.<sup>115</sup>

Der Boykott vom 1. April 1933 war zwar hauptverantwortlich von der NSDAP organisiert worden, doch waren auch große Teile der deutschnationalen Parteiorganisation am Boykott beteiligt. Wie aus einer Reihe von Dokumenten hervorgeht, war der Befehl mitzumachen ganz offensichtlich von den vorgesetzten Parteistellen ausgegeben worden. So meldet der Landesverband Grenzmark Posen-Westpreußen am 1. April 1933 nach Berlin:

„Die telefonisch erfolgte Anweisung, sofort den Kampfring für die Propaganda mit der Aufforderung ‚Deutsche kauft nur deutsche Waren‘ in den Dienst zu stellen, ist sofort ausgeführt worden.“<sup>116</sup>

Insgesamt gibt man sich kooperativ:

„Wir haben die Plakate durch alle Straßen der Stadt mehrfach tragen lassen und haben auch gute agitatorische Wirkung erreicht, zumal wir als die Ersten auf dem Platze waren.“<sup>117</sup>

Bereits am 28. März hatte die DNVP ein Zirkulartelegramm an 25 Landesverbände nördlich des Mains verschickt:

<sup>115</sup> Uwe Lohalm: *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, 1919–1923*. Hamburg 1970.

<sup>116</sup> 1.4.1933; BAArch R 8005/48, Bl. 104.

<sup>117</sup> Ebd.



„Veranstaltet sofort möglichst noch heute Umzüge mit Plakaten ‚Deutsche kauft nur deutsche Waren‘ und ‚Deutsche kauft nur bei Deutschen.‘“<sup>118</sup>

Die Übermittlung klappte indes nicht immer reibungslos. So kabelte zum Beispiel der DNVP-Landesgeschäftsführer Baden am 1. April besorgt nach Berlin: „Propaganda gegen Auslandsware nicht erhalten.“<sup>119</sup> Die Anweisungen der Hauptgeschäftsstelle an die Landesverbände wurden von diesen an die Bezirksgruppen weitergegeben, die wiederum ihre Vollzugsmeldung über stattgefundene Umzüge nach Berlin schickten.<sup>120</sup> So meldet etwa die Bezirksgruppe Gotha, dass sie keine Plakate durch die Straßen tragen lassen wird:

„Das haben die Nazis bereits seit Tagen getan, und wären wir jetzt auf dem Plane erschienen, hätte es nur das Aussehen eines Nachahmens gehabt, aber keinerlei Eindruck gemacht.“

Stattdessen hatte die Bezirksgruppe „in unseren Ausstellungsfenstern sowie in unserem Zeitungskasten entsprechende Plakate angebracht“.<sup>121</sup> Vom Bundesvorstand bis zu den Bezirksgruppen bemühte sich so die ganze Partei nach Kräften, ihren Teil zum Boykott vom 1. April beizusteuern, und wer sich davon ausschloss, führte Gründe an, die mit moralischen Skrupeln, humanitären Beweggründen oder Festhalten an Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun hatten.

Allerdings war der selbst bei moderaten Deutschnationalen latent vorhandene Antisemitismus von anderer Natur als derjenige der Nationalsozialisten. Die Konservativen wogen ab, diskutierten jeden Einzelfall und schoben Paragrafen in der Parteisatzung vor, um sich abzusichern. Für den Nationalsozialismus dagegen war der Antisemitismus das zentrale Element der Bewegung. Einzelne Nationalsozialisten stellten den Grad ihrer Treue und Verbundenheit mit Partei, SA oder SS dadurch unter Beweis,

---

<sup>118</sup> BArch, „Kirchen- und Religionsangelegenheiten“, Bl. 106. Das Telegramm ging unter anderem an die Landesverbände Niederrhein, Westfalen-Ost, Arnsberg, Mittelrhein, Düsseldorf-Ost, Hannover-Süd, Braunschweig, Merseburg, Magdeburg, Dresden und Leipzig.

<sup>119</sup> 1.4.1933; BArch, ebd., Bl. 105.

<sup>120</sup> Ebd., Bl. 107.

<sup>121</sup> 30.3.1933; ebd., Bl. 108.

dass sie sich bei antisemitischen Gewalttaten hervortaten, um zu unterstreichen, dass sie mit Haut und Haaren dem Nationalsozialismus angehörten. In der internen Dynamik spielte dabei, wie Sebastian Haffner betonte, auch das Element des „Mitgefangenseins“ eine Rolle. Und, wie Michael Wildt hervorhob, stärkten diejenigen, die Teil der Volksgemeinschaft sein konnten, durch das letztlich „verbotene“ Verbrechen die interne Kohäsion derselben.<sup>122</sup>

## (II)

Die über den Parteien stehende Reichswehr war nominell frei, und Hitler buhlte zu diesem Zeitpunkt um die Gunst der Reichswehrführung.<sup>123</sup> Diese zeigte allerdings keinerlei Interesse am Schicksal der Juden in Deutschland, zumal es in Heer und Marine nur einige Dutzend jüdische Soldaten und Unteroffiziere gab.<sup>124</sup> Im Militärarchiv in Freiburg finden sich nur zwei Aktenkonvolute zu diesem Thema.<sup>125</sup> Beide beschäftigen sich mit der Einführung des Arierparagrafen in der Reichswehr im Februar 1934. Zu gewalttätigen Übergriffen im Frühjahr 1933 konnte keine Reaktion der Reichswehrführung festgestellt werden. Die führenden Zeitschriften für deutsche Offiziere wie *Deutsche Wehr* und das *Militär-Wochenblatt* stehen ganz offensichtlich hinter dem Regime und lassen gelegentlich auch antisemitische Töne anklingen.

Ein weiteres Zeugnis für das Desinteresse der Reichswehrführung an diesem Thema war eine Fragebogenaktion, die das Institut für Zeitgeschichte in den frühen Fünfzigerjahren zum Thema „Reichswehr und Nationalsozialismus vor 1933“ ehemaligen hochrangigen Wehrmachtsoffizieren vorlegte. Dabei wurden gezielte Fragen zur Haltung von Reichswehr und Hitlerbewegung gestellt. Dort findet sich unter Dutzenden von Fragebögen nur ein Fall, in dem sich ein deutscher General beklagte, er hätte sich

<sup>122</sup> Sebastian Haffner: *Germany: Jekyll & Hyde*. Berlin 1996, 69–70; Wildt (Anm. 1), 101–138.

<sup>123</sup> Andreas Wirsching: „Man kann nur Boden germanisieren“. Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), 516–550.

<sup>124</sup> Manfred Messerschmidt: *Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination*. Hamburg 1969; Klaus-Jürgen Müller: *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940*. Stuttgart 1969.

<sup>125</sup> BArch RW 6, v. 73 a, b.

an der „Überspitzung des Rassegedankens im Nationalsozialismus“ gestört.<sup>126</sup>

### (III)

So bleiben eigentlich nur die Kirchen, die im März und April 1933 zumindest theoretisch zu effektivem Protest in der Lage gewesen wären. Hier interessiert vor allem die Haltung der evangelischen Kirchen, da das Reich 1933 zu etwa zwei Dritteln protestantisch war und die Eliten in Justiz, Verwaltung und Universitäten zumeist protestantisch geprägt waren.

Im Frühjahr 1933 war die evangelische Kirchenführung unter starkem Druck zu reagieren. Im März und April forderten zahlreiche Bitt- und Beschwerdeschreiben, dass die Kirchenführung zu antisemitischen Übergriffen öffentlich Stellung nehme. Der Weltverband für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen wie auch amerikanische Kirchenführer wandten sich an Hermann Kapler, den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, mit der Aufforderung, endlich zu handeln.<sup>127</sup> Mit anderen Worten: Die Führer der 28 Landeskirchen waren mit dem Problem vertraut und wussten, dass „Handlungsbedarf“ bestand.

Am 26. April trafen sich die Mitglieder des protestantischen Kirchenausschusses in Berlin, um die „Judenfrage“ zu diskutieren.<sup>128</sup> Um Aufschluss über die Haltung der Evangelischen Kirche zu erhalten, steht uns neben dem Protokoll dieser Sitzung ein Memorandum über „Die Kirche und die Judenfrage in Deutschland“ zur Verfügung.<sup>129</sup> Von den etwas mehr als vierzig Teilnehmern hieß niemand die gewalttätigen Maßnahmen gegen Juden in Deutschland gut, aber nur zwei der Teilnehmer sprachen sich für eine öffentliche Aktion der Kirche aus. Unter den restlichen 95 Prozent be-

---

<sup>126</sup> Zeitzeugenschrifttum: ZS 72, Karl Hollidt; ZS 105, Horst von Mellenthin; ZS 279, Eugen Ott; ZS 328–1, Generalmajor H. Reinhardt; ZS 340–1, Generalleutnant von Zanthier; ZS 198, Kurt Zeitzler; ZS 208–1, Günther Blumentritt; ZS 246, Hellmuth Heye, Vizeadmiral; ZS 182, Maximilian von Weichs; ZS 173-1, General a. D. Kurt Haseloff; ZS 171, Generalmajor Hans Friedrichs; ZS 91–1, Georg von Kuechler, Feldmarschall; ZS 63, Paul Hauser, Generaloberst der Waffen-SS; ZS 10, Karl Bodenschatz.

<sup>127</sup> EZA 51/Eze 8,1 (Politische Weltbundkorrespondenz).

<sup>128</sup> Diesem höchsten Gremium der evangelischen Kirchen in Deutschland gehörten etwa vierzig Mitglieder an, siehe EZA 1/2411 (26.4.1933: „Auf der Tagesordnung steht die Behandlung der Judenfrage“).

<sup>129</sup> EZA 1/2411 („Rundschreiben der Kirchenkanzlei“).

stand Übereinkunft, nichts zu tun. Eine genaue Analyse der Sitzung zeigt, dass eine Art stillschweigende Übereinkunft, eine Art gemeinsame Mentalität darüber bestand, wie mit der „Judenfrage“ umzugehen sei.

Dabei lassen sich fünf Hauptelemente in der Denkhaltung ausmachen, über die ganz offensichtlich Übereinkunft bestand.<sup>130</sup>

(1) Die Teilnehmer der Versammlung verglichen die ausländische Berichterstattung antijüdischer Angriffe (denn dadurch war die „Judenfrage“ ja jetzt zum Problem geworden) mit den alliierten „Gräuelmärchen“ und der „Lügenpropaganda“ während des Ersten Weltkriegs. Damit waren die deutschen Geiselerchießungen und sonstigen Kriegsverbrechen in Belgien und Nordfrankreich zu Beginn des Weltkriegs gemeint, die von der alliierten Kriegspropaganda herausgestrichen wurden.<sup>131</sup> Diese „weit übertriebenen Berichte“ seien nichts als ein antideutsches Komplott. Warum, fragten manche, beschwere sich niemand im Ausland über die zahllosen Ungerechtigkeiten, die gegen die deutsche Minderheit in Polen oder der Tschechoslowakei verübt werden? Ein öffentliches Eintreten für deutsche Juden könne auch von Deutschlands zahlreichen Feinden im Ausland als Propagandawaffe gegen das neue Deutschland interpretiert werden.

(2) Ein zweites Bündel von Einwänden drehte sich darum, dass eine öffentliche Stellungnahme gegen die Regierung auf die Kritikübenden selbst zurückfallen könnte. Die Judenfrage war für die neue Regierung „ein zentraler Punkt“. Kirchenpräsident Kapler hatte es nicht gewagt, in seiner Audienz mit Hitler (am 25. April) das Thema zur Sprache zu bringen. Furcht vor Gegenmaßnahmen oder, wie die Teilnehmer sich gegenseitig versicherten, „schon die Klugheit“ erfordere Zurückhaltung. Wie einer der Teilnehmer mit entwaffnender Offenheit sagte:

„In Anbetracht der furchtbaren Gefahr, in der sich die Kirche befindet, ist sie zum Schweigen verdammt.“

<sup>130</sup> Zum Folgenden ebd.

<sup>131</sup> Ein Teil der deutschen Verbrechen ist unbestritten, siehe John Horne/Alan Kramer: *German Atrocities 1914. A History of Denial*. New Haven & London 2001. In den Zwanzigerjahren allerdings mehrten sich die Stimmen auf britischer Seite, die einräumten, dass sich die alliierte Kriegspropaganda zahlreicher Übertreibungen und Ausschmückungen schuldig gemacht hatte, sodass in Deutschland der Eindruck bestand, dass nahezu alle Berichte von deutschen Grausamkeiten erfunden und erlogen waren.

(3) Der dritte Satz von Rechtfertigungen ist besonders aufschlussreich. Dabei geht es um die „Ungerechtigkeiten“, die Juden angeblich gegen Deutsche verübten. Der Kirchenpräsident von Baden sprach hier „von einer Überfremdung fürchterlichster Art“. Professor Arthur Titius aus Berlin räumte ein, dass er wegen der Zahlen jüdischer Überfremdung in den freien Berufen „gesetzmäßigen Lösungen“ des Problems nicht widersprechen könne. Präsident Kapler sprach sogar davon, dass das Vordringen des Judentums seit 1918 eine schwere Gefahr für das Deutschtum bedeute, sodass der Staat verpflichtet war, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier wird deutlich, dass die Mitglieder des Kirchenausschusses die Argumente von Konservativen, ja sogar von Nationalsozialisten teilen, was die antijüdische Gesetzgebung vom April 1933 betraf.

(4) Viertens wird deutlich, dass Hilfe, sofern sie denn gewährt werden kann, sich auf „Judenchristen“, d. h. zum Protestantismus konvertierte Juden, beschränken müsse. Eine klare Scheidelinie müsse gezogen werden zwischen denjenigen Juden, die schon vor dem Weltkrieg zum Protestantismus konvertierten, und solchen, die seit der Novemberrevolution nach Deutschland kamen.

(5) Schließlich bestand vollständige Übereinkunft darin, dass man mit der neuen nationalen Regierung allgemein sehr zufrieden war. Diese habe Deutschland vor dem kommunistischen Joch gerettet. Und schließlich hätten Juden seit 1.700 Jahren mit vollkommenem Einverständnis der Kirche unter Ausnahmegesetzen gelebt, sodass man heute kaum sagen könne, dass die Art, in der die Judenfrage gehandhabt würde, unevangelisch sei.

Sicherlich war neben den Punkten der Übereinstimmung mit der Regierung der „nationalen Konzentration“ die Furcht vor den neuen Herren ein wichtiger Faktor, der zum Schweigen der Evangelischen Kirche beitrug. Furcht war allerdings nicht allein ausschlaggebend. Otto Dibelius, der Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, ein ungewöhnlich mutiger Kirchenführer, der den Deutschen Christen sehr kritisch gegenüberstand und im März Hitlers Wunsch, das neue Parlament am 21. März in der Garnisonskirche in Potsdam zu eröffnen, abgeschlagen hatte,<sup>132</sup> teilte durchaus die Geisteshaltung, die soeben dargelegt wurde. In seiner berühmten Ra-

---

<sup>132</sup> In seiner Ansprache am „Tag von Potsdam“ ging er sogar so weit, die neue Regierung vor „Rachsucht und Arroganz“ zu warnen.

dioansprache am 4. April für amerikanische Hörer, in der er die Bedeutung des Boykotts und die antijüdischen Übergriffe zu rationalisieren versuchte, stellte er sich als Verteidiger des Regimes dar: Die „neue Revolution“ sei eine rechtmäßige Entscheidung des deutschen Volkes; der neue Anfang auf dem Weg von Recht und Gesetzmäßigkeit hätte das Land von der lebensbedrohenden Gefahr des Bolschewismus gerettet. Ja, Übergriffe hätten „in den ersten Tagen der Revolution“ leider stattgefunden, aber kein Wort sei wahr von der angeblich blutrünstigen und unmenschlichen Behandlung der Kommunisten in Deutschland.<sup>133</sup> Dibelius hält sich auch an die offizielle Linie, wenn er betont, das internationale Judentum hätte auf der Grundlage falscher Informationen eine Kampagne gegen Deutschland gestartet, sodass er den Boykott als eine defensive Maßnahme darstellt, wobei er betont, dass der Boykott auf einen Tag begrenzt war und in vollkommener Ruhe und Ordnung vor sich gegangen sei. Es erstaunt, dass sich Dibelius die offizielle Lesart so vollständig zu eigen macht. Wie andere prominente Kirchenführer teilt Dibelius die Geisteshaltung, die das Treffen protestantischer Kirchenführer am 25. April dominierte.

#### (IV)

Die Haltung der Katholischen Kirche war von den Erzbischöfen vorgegeben.<sup>134</sup> Auf die Bitte von Oskar Wassermann, einem Direktor der Deutschen Bank und Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden, die Bischöfe sollten bei Hindenburg und der Reichsregierung intervenieren, um den Boykott gegen jüdische Geschäfte in letzter Minute zu verhindern, schrieb Kardinal Bertram an die Erzbischöfe von Köln, München, Freiburg, Paderborn und Bamberg, um anzufragen, ob ein solcher Schritt ratsam sei. Bereits in seiner Anfrage formulierte Bertram starke Bedenken, die keinen Zweifel daran ließen, dass er selbst keine Einmischung wünschte: Es handle sich um „einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreise“; der Schritt könne als Einmischung in staatliche Angelegenheiten missverstanden wer-

<sup>133</sup> EZA 51/E2e 8,1 („Die nach Amerika gerichtete Rundfunkrede des Herrn Generalsuperintendenten Dibelius vom 4. April 1933“).

<sup>134</sup> Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934. München 2000, 385–393; Heinz Hürten: Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn–München–Wien 1992.

den, und er dürfte ohnehin keinen Erfolg haben und zudem nicht vertraulich bleiben und fände darüber hinaus „die übelste Interpretation in den weitesten Kreisen von ganz Deutschland“. Zudem habe die jüdische Presse „gegenüber den Katholikenverfolgungen in verschiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet“.<sup>135</sup> Der Freiburger Erzbischof Gröber telegrafierte zwar, dass eine solche Intervention „mit Rücksicht auf Schuldlose und Convertierte“ erfolgen solle, blieb damit allerdings in der Minderheit. Der Münchner Kardinal Faulhaber, der sich in späteren Jahren in manchen Punkten den Machthabern des „Dritten Reichs“ mutig entgegenstellte, formulierte in seinem Telegramm die Meinung der repräsentativen Mehrheit: „Erfüllung Wunsches aussichtslos. Würde verschlimmern. Übrigens schon Rückgang.“<sup>136</sup>

Wie Faulhabers Antwort zeigt, war es nicht ausschließlich die allzu gerechtfertigte Furcht vor SA, SS und eventuellem KZ-Aufenthalt, die dazu führte, dass im Frühjahr 1933 kein Protest erfolgte, sondern das Gefühl, dass die gesetzlichen Maßnahmen zum Teil gerechtfertigt waren und der Rest nicht schlimm genug war, um die eigene Stellung zu gefährden. Auf katholischer Seite wollte man der neuen Regierung auf keinen Fall einen Grund geben, „die Judenhetze in eine Jesuitenhetze umzubiegen“.<sup>137</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb Konrad Adenauer in einem Brief an einen Bonner Pfarrer am 23. Februar 1946:

„Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tragen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern. Richtig ist, daß nachher vielleicht nicht mehr viel zu machen war. Die Schuld liegt früher. Das deutsche Volk, auch Bischöfe und Klerus zum großen Teil, sind auf die nationalsozialistische Agitation eingegangen. Es hat sich fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld [...]. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit [...]. Ich glaube, daß, wenn die Bischöfe alle miteinan-

<sup>135</sup> Bernhard Stasiewski: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. Bd. I, 1933–1934. Mainz 1968, 42–43, 87–119; Scholder (Anm. 134), 388.

<sup>136</sup> Scholder (Anm. 134), 388; Ludwig Volk: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934. 2. Aufl. Mainz 1966, 77.

<sup>137</sup> Scholder (Anm. 134), 389.

der an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung.“<sup>138</sup>

Wenn man dies liest, ist man unwillkürlich geneigt zu fragen, ob sich rückschauend Adenauers Erinnerung an das Jahr 1933 eingetrübt hatte. Er hätte zumindest erwähnen sollen, dass für eine solche Stellungnahme jegliche Voraussetzung fehlte.

#### (V)

Als letzte Institution soll hier der Umgang der Behörden mit den gewalttätigen Übergriffen im Frühjahr 1933 untersucht werden. Vor allem das Verhalten gegenüber Ostjuden lässt sich am Beispiel des Freistaates Sachsen gut darlegen. Sachsen war hoch industrialisiert, mit 346 Einwohnern pro Quadratkilometer der am dichtesten besiedelte Flächenstaat des Reichs,<sup>139</sup> und es verfügte mit Leipzig, Dresden und Chemnitz über drei Großstädte mit relativ hohem Ostjuden-Anteil.<sup>140</sup> Die NSDAP war in dem mehrheitlich protestantischen Land stärker als im Reichsdurchschnitt, gleichzeitig aber verfügte Sachsen über eine traditionell starke Linke, sodass SPD und KPD in Sachsen ebenfalls mehr Zulauf hatten als im Reich insgesamt.<sup>141</sup> Die Zahl der gemeldeten Übergriffe an osteuropäischen Juden war in Sachsen entsprechend hoch. In einer Liste von Verhaftungen und Fällen von Körperverletzung vom 24. April 1933, die das sächsische Ministerium der Auswä-

<sup>138</sup> Adenauer. Briefe 1945–1947. Hrsg. von Hans-Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe). Berlin 1983, 172–173.

<sup>139</sup> Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1933, 5. Der Reichsdurchschnitt lag bei 140,6 Einwohnern pro Quadratkilometer. 1933 hatte Sachsen mit 5.196.000 Einwohnern eine Fläche von 14.986 Quadratkilometern und war damit kleiner als Baden, das halb so viele Einwohner hatte.

<sup>140</sup> 1933 war Leipzig (713.470 Einwohner) die fünftgrößte, Dresden (642.143 Einwohner) die siebtgrößte und Chemnitz (350.734 Einwohner) die siebzehntgrößte Stadt des Reichs. Siehe Thamer (Anm. 94), 258. Zu Ostjuden in Sachsen: HStA Dresden 10736, Nr. 11708 („Einwanderung und Ausweisung von Ostjuden“), Bl. 126.

<sup>141</sup> Statistisches Jahrbuch (Anm. 139), 540–541. Bei der Wahl vom 5.3.1933 erhielt die NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen (45,0 Prozent in Sachsen), die SPD 18,3 Prozent (26,2 Prozent in Sachsen) und die KPD 12,3 Prozent (16,5 Prozent in Sachsen). 1925 waren mehr als 90 Prozent der sächsischen Bevölkerung protestantisch (Statistisches Jahrbuch/Anm. 139, 18).



tigen Angelegenheiten dem sächsischen Innenministerium mit Anfrage um Überprüfung übersandte, werden „fünfzig hier bekannt gewordene Verhaftungen polnischer Staatsangehöriger – vorwiegend jüdischer Rasse“ und „fünfundzwanzig Verhaftungen tschechischer Staatsangehöriger“ erwähnt. Bei den etwa fünfzig Fällen „von Körperverletzungen an polnischen Staatsangehörigen“, die allerdings nur zum Teil mit den Verhaftungsfällen identisch waren, hätten „die polizeilichen Erörterungen noch in keinem der Fälle zur Feststellung der Täter geführt“. Dabei wird festgestellt:

„Es kann nicht verschwiegen werden, daß nach den hierher gelangten Mitteilungen es sich zum Teil um Fälle erheblicher Mißhandlungen handelt.“<sup>142</sup>

Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten räumt ein, es habe „bisher davon Abstand genommen, dem polnischen Konsul in allen Fällen eine Antwort zu erteilen, weil jedes amtliche Eingehen auf diese Dinge im gegenwärtigen Zeitpunkt – soweit es sich nicht um Dementis handelt – den ausländischen Konsuln nur Material in die Hände spielt und damit der Abwehr der feindlichen Greuelpropaganda Hemmnisse in den Weg legen muß.“<sup>143</sup>

Hier wird deutlich, dass letztlich staatliches Interesse den Umgang mit antisemitischen Übergriffen diktierte. Aus diesem Grund wird von staatlicher Seite aus verfügt, „um die feindlichen Greuelmitteilungen zum Abstoppen zu bringen“, dass „ausländische Staatsangehörige, die lediglich ihrer Rassezugehörigkeit wegen in Haft gehalten werden, entlassen werden“.<sup>144</sup> Mit zunehmender Häufung der Fälle und nach Rücksprache mit dem Reichsinnenministerium erließ das sächsische Außenministerium Richtlinien „für

---

<sup>142</sup> 24.4.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846 (Verhaftungen), Bl. 2–3. Im Verzeichnis tätlicher Übergriffe an polnischen Juden werden namentlich vier Fälle aus Chemnitz, 27 aus Dresden, sechs aus Leipzig, drei aus Zittau und zwei aus Plauen aufgeführt. Eine weitere undatierte Liste von Verhaftungen, die offenbar vom Sommer 1933 stammte und namentlich „polnische Staatsangehörige im Konzentrationslager“ auflistete, verzeichnete mehr Namen, jetzt allein 21 für Chemnitz (siehe HStA Dresden 10717, Nr. 4846). In einer anderen Liste wird festgehalten, dass sich in Sachsen am 12.4.1933 insgesamt 168 Ausländer in Schutzhaft befanden (3.5.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846).

<sup>143</sup> 24.4.1933; ebd.

<sup>144</sup> Ebd.

die Beantwortung der von ausländischen Konsulaten wegen der Misshandlungen ihrer Staatsangehörigen erhobenen Vorstellungen“.<sup>145</sup> So sollten Antworten auf Beschwerden der ausländischen Konsulate von einer „einheitlichen Auffassung“ getragen sein. Die Polizeibehörden sollten auf keinen Fall direkt auf Beschwerden antworten, sondern zunächst die polizeiliche Untersuchung dem sächsischen Innenministerium übermitteln, das dann wiederum die Ergebnisse seiner Recherchen ans sächsische Außenministerium weiterleiten sollte.<sup>146</sup> Bei Beschwerden der polnischen Gesandtschaft in Berlin hatte der komplizierte Behördenweg damit noch nicht sein Ende. Vielmehr sollte das sächsische Außenministerium in diesen Fällen seinen Bericht ans Reichsinnenministerium weiterleiten. Außerdem wird empfohlen, die Anfragen, soweit möglich, „dilatorisch zu behandeln“, also Verzögerungen einzuplanen.<sup>147</sup>

Bei Durchsicht der Beschwerden des polnischen Konsulats in Leipzig fällt auf, dass es sich dabei um völlig andere Fälle handelte als bei denjenigen, die die polnische Gesandtschaft in Berlin für Sachsen meldete.<sup>148</sup> Das polnische Konsulat in Leipzig und die polnische Gesandtschaft in Berlin hatten ihre Beschwerden offensichtlich nicht miteinander abgestimmt. Dies wäre bei der Vielzahl der Fälle auch schwer möglich gewesen. So richtete das polnische Konsulat in Leipzig im März 1933 eine Reihe von Beschwerden an das sächsische Außenministerium in Dresden, gefolgt von einer weiteren Eingabe Ende des Monats, in der sich der polnische Konsul beklagte, dass seine bisherigen „Interventionen vom 10., 11., 13., 17., 18., 20. und 23. des Monats bezüglich der Ausschreitungen gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens“ ohne „endgültige Antwort“ geblieben seien. Am 28. März wurde eine Liste weiterer Beschwerdefälle vorgelegt, die weitere 25 Fälle mit Namensnennung anführt.<sup>149</sup> Wenn es auch an-

---

<sup>145</sup> 12.5.1933; ebd.

<sup>146</sup> Ebd.

<sup>147</sup> Ebd. Das Reichsministerium des Innern verlangte ebenfalls in „allen Fällen, in denen Ausländer in Schutzhaft genommen werden, so rasch wie möglich Kenntnis zu erhalten, um bei diplomatischen Vorstellungen das erforderliche Material alsbald zur Hand zu haben“ (30.8.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846).

<sup>148</sup> Zu den Beschwerden des polnischen Gesandten im März und Anfang April siehe BArch R 43 11/1195; R 43 11/603, Bl. 15–29.

<sup>149</sup> 28.3.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846.

gesichts lückenhafter Überlieferung und fehlender Aktenbestände unmöglich ist, mit einer konkreten Zahl aufzuwarten, kann man doch davon ausgehen, dass im Freistaat Sachsen die Zahl der Übergriffe allein an polnischen Juden viele Hunderte betrug.<sup>150</sup>

Beim Umgang mit den brutalen Übergriffen auf ausländische Juden befanden sich die Beamten in den sächsischen Behörden in der Zwickmühle zwischen verordneter nationaler Solidarität mit den Tätern und ihrem eigenen Rechtsempfinden, da sie doch offensichtlich davon ausgehen konnten, dass die Berichte über die blutigen Misshandlungen der Wahrheit entsprachen. In diesem Konflikt obsiegte eindeutig die Staatsräson. Die Behörden verfälschten die Wahrheit, um das Image des Reichs zu schützen, wobei den Beamten ihre eigenen Vorurteile zu Hilfe kamen. Bereits bei der von den Behörden verordneten nachträglichen Aufnahme des Tathergangs bei der Polizei fällt auf, dass die Übergriffe entweder beschönigt oder die Opfer unter Druck gesetzt wurden und aus Angst nur die halbe Wahrheit sagten.

Dies wird etwa aus dem Bericht des Chemnitzer Polizeipräsidiums an das sächsische Innenministerium vom 5. April 1933 deutlich.<sup>151</sup> So lautete zum Beispiel die Aussage des Kaufmanns Littmann Greblers, der am 25. März von der SA gezwungen worden war, politische Parolen von Mauern abzuscheuern, folgendermaßen:

„Ich bin nicht geschlagen worden. Meine Ehefrau, die miterwähnt ist, wurde von keiner Seite belästigt. Ich habe mich nicht an das Konsulat gewendet und weiß auch nicht, wer dies getan hat.“<sup>152</sup>

Der Handlungsgehilfe Markus Reich, geboren 1898 in Kolomea in Galizien, war zusammen mit seinem Bruder Simon und anderen polnischen Juden am 8. März von der SA in Dresden verschleppt worden. Während Simon Reich angab, von SA-Leuten geschlagen worden zu sein, erklärte Markus Reich, „daß er vollkommen korrekt und anständig behandelt worden sei; er rechne es den SA-Leuten hoch an, daß sie in einer so auf-

---

<sup>150</sup> Im HStA Dresden fehlen elf Aktenbände (10717, Nr. 4847–4857) zum Thema „Beschwerden ausländischer Vertreterbehörden wegen Übergriffen an ihren jüdischen Staatsbürgern“, sodass man davon ausgehen muss, dass viele der 1933 erfassten Fälle verloren gingen.

<sup>151</sup> 5.4.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846.

<sup>152</sup> Ebd.

geregten Zeit nicht ein einziges unanständiges Wort ihm gegenüber gebraucht hätten“.<sup>153</sup>

Ganz offensichtlich wollte sich Markus Reich durch seine Aussage vor weiteren Racheakten der SA schützen. Der Friseur Alex Kamelhar, geboren 1914, der ebenfalls von der SA gezwungen worden war, politische Parolen der KPD von Wänden abzuscheuern, wobei ihm, wie anderen auch, die Haare abgeschnitten wurden, konnte wegen „Krankheit“ nicht persönlich erscheinen. Offenbar war er von der SA zusammengeschlagen worden und lag im Krankenhaus. Seine Mutter gab zum Tathergang des Abschneidens der Haare Folgendes zu Protokoll:

„Dabei schnitt ihm ein SA-Mann mit einer kleinen Schere auf der Straße einen Teil seiner Kopfhare ab.“<sup>154</sup>

Das Bemühen, Übergriffe zu minimieren, ist offensichtlich. Auch der Kaufmann Jakob Salomon Pfeffer, geboren 1880 in Kopytschynzi in Polen, der zwar einräumt, „von einigen SA-Leuten“ mehrmals geschlagen worden zu sein und sich deshalb in ärztliche Behandlung begeben musste, entschuldigt die Beschwerde des polnischen Konsulats:

„Ich habe mich nicht an das Konsulat gewendet und kann auch nicht angeben, von welcher Seite dies geschehen ist.“<sup>155</sup>

Im Polizeibericht wird erwähnt, dass Pfeffer und dessen ebenfalls verhaftete Tochter „wegen Hochverrats angeklagt sind“, also angeblich politische Umsturzvorbereitungen betrieben hätten. Dies war wie in vielen anderen Fällen eine Schutzbehauptung, um Pfeffers Verletzungen zu erklären. Da es sich bei der hier betroffenen Gruppe polnischer Juden hauptsächlich um Kaufleute, kaufmännische Angestellte, einen Bäckerei-Inhaber und einen Friseur handelt, mutet die Behauptung, „zu den übrigen Personen wurde in der Untergruppe Chemnitz der NSDAP festgestellt, dass Juden Linksparteien unterstützt und deren Wahlpropaganda finanziert haben“, völlig absurd an. Der Bericht endet mit dem üblichen Satz:

---

<sup>153</sup> 30.5.1933; ebd. („Sächsisches Ministerium des Innern an Außenministerium“).

<sup>154</sup> 5.4.1933; ebd.

<sup>155</sup> Ebd.

„Trotz eingehender Erörterungen haben sich die Personen, welche sich an Juden vergriffen haben, nicht feststellen lassen.“<sup>156</sup>

Bei den Berichten des sächsischen Innenministeriums fällt ins Auge, dass sie „erläutert“ und interpretiert werden, um die Übergriffe zu rationalisieren. Dabei werden Anklagepunkte gegen die Opfer nachträglich fabriziert, indem diese als Kommunisten, Umstürzler oder sonstige dubiose Elemente hingestellt werden.<sup>157</sup> Das wurde gemacht, um die Täter „moralisch“ besser dastehen zu lassen und um den Übergriffen einen quasi legalen Anstrich zu geben, da die Täter sozusagen auf eine bestehende Gefahr reagierten. So kommt es häufig vor, dass Opfer mit erfundenen Behauptungen belastet werden – es handle sich um Kommunisten, Umstürzler, Kritiker der neuen Regierung, sie hätten Hitler als „Lump“ bezeichnet, ihr Lebenswandel sei zweifelhaft, oder sie hätten behauptet, „die Deutschen sind Schweine, ebenso die Hitlerpartei.“ Bei besonders brutalen Übergriffen weist der behördliche Bericht zusätzlich darauf hin, dass der Angriff „in die Zeit der größten nationalen Erregung“ fiel.<sup>158</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch den bürokratischen Schriftverkehr deutlich wird, dass die preußischen und sächsischen Behörden die Schuld für die Übergriffe letztlich bei den Opfern suchten. Im Mordfall des Wiesbadener Milchhändlers Max Kassel, wo von vornherein klar war, dass die bereits ergriffenen Täter entlastet werden sollten, ist der Staatsanwalt unter besonderem Zugzwang. So schreibt er in seinem Bericht, dass „die Schüsse wahrscheinlich nicht in der Absicht abgegeben wurden zu töten“, dass die Beschuldigten stark übermüdet waren und unter Alkoholeinfluss standen, dass sie „in der Abwehr gegen Bewegungen standen“, die dem Nationalsozialismus schaden wollten, und dass niemand die Behauptung hätte widerlegen können, „daß Kassel die KPD zur blutigen Unterdrückung der SA mit Geldmitteln unterstützt, und daß er den Reichskanzler als Lump bezeichnet habe.“<sup>159</sup> Der Wiesbadener Ober-

---

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> So wird ein SA-Überfall auf eine Synagoge in Dresden am 25.3.1933 damit erklärt, dass dort eine kommunistische Versammlung stattfand.

<sup>158</sup> 30.5.1933; HStA Dresden, 10717, Nr. 4846.

<sup>159</sup> 16.8.1933; GStA PK Rep. 84a, Nr. 54815, Bl. 16v–17.

staatsanwalt wusste selbst um die Lächerlichkeit seiner Argumente. Aber sie ermöglichten ihm, das zu tun, wozu er ohnehin gezwungen war, nämlich das Verfahren niederzuschlagen.<sup>160</sup>

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass es in den Monaten zwischen März und dem Sommer 1933 zu vielen Hunderten, möglicherweise Tausenden von antisemitischen Übergriffen kam. Diese fanden keineswegs im Verborgenen statt, wie die zahlreichen Prangermärsche und öffentlichen Umzüge – etwa der in Frankfurt Ende März 1933 – drastisch offenbaren. Allerdings war die westliche Öffentlichkeit darüber deutlich besser informiert als der einfache deutsche Zeitungsleser, der, allein auf der Grundlage von Informationen der deutschen Presse, sicherlich geneigt war, Berichte von Übergriffen als „Gräuelpopaganda“ abzutun, sofern er nicht selbst Augenzeuge derartiger Übergriffe geworden war.

Die Eliten in Kirchen, Bürokratie und Parteien, wie am Beispiel von Hitlers konservativem Koalitionspartner dargelegt, wussten allerdings genau, was vorging. Ihre Reaktion war geprägt von einer Mischung aus Desinteresse wie bei der Reichswehrführung, Vorsicht, Angst und latentem Antisemitismus wie bei den Kirchen und williger Komplizenschaft wie bei der Verwaltungs- und Justizbürokratie. Daneben spielte das Element des Mitmachen-Wollens und die Furcht, als „lau“ dazustehen, eine Rolle, wie etwa bei der Deutschnationalen Volkspartei. In der Reaktion der Evangelischen Kirche wird die Mischung von begeisterter Zustimmung und Hoffnung, die man in die Maßnahmen der neuen Regierung setzte, und der Furcht, selbst Opfer zu werden, deutlich – eine Mischung, die bezeichnend war für die Reaktion großer Teile der deutschen Gesellschaft während der Machtergreifungszeit. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Reaktion gesellschaftlicher und staatlicher Organisationen auf die Vielzahl brutaler antisemitischer Übergriffe im Jahr 1933 klarmacht, dass in der Folgezeit bei antisemitischen Übergriffen vonseiten der deutschen Gesellschaft wenig Hilfe zu erwarten war.

---

<sup>160</sup> 24.8.1933; ebd., Bl. 19.